

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024

Vorsitz François Scheidegger, Stadtpräsident

Anwesend Remo Bill

Alexander Kaufmann Angela Kummer Daniel Hafner Robert Gerber

Konrad Schleiss (Ersatz)

Ivo von Büren Marc Willemin Fabian Affolter Richard Aschberger

Daniel Lack

Matthias Meier-Moreno

Tobias Neuhaus

Roland Goetschi (Ersatz)

Entschuldigt Alexander Kohli

Patrick Crausaz

Anwesend von Amtes wegen Roland Streule, Präsident NGK

Bruno Heynen, Mitglied NGK

David Baumgartner, Finanzverwalter

Frank Schubert, Mitglied Jugendkommission

Mike Brotschi, Projektleiter KSF Kevin Delaquis, Stv. Leiter Werkhof

Daniela Zürcher, Projektleiterin Hochbau Baudirektion

Thomas Rüegger, Leiter Tiefbau Baudirektion

Fabian Ochsenbein, Stadtplaner

Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt

LStriet Wuller-Cerriotri, Leiterin Fersonalann

Nicole Hirt, Gesamtschulleiterin Reto Kämpfer, Leiter SDOL Susanne Sahli, Wirtschaftsförderin Thomas Maritz, Feuerwehrkommandant

Jürg Zbinden, Zivilschutzkommandant Daniel Polling, Leiter Polizeiinspektorat

Yves Schleiniger, Leitung Rechnungswesen, Stadtkasse,

Steuerregisteramt

Luzia Meister, Stadtschreiberin

Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,

Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)



Dauer der Sitzung

17:00 Uhr - 21:15 Uhr

TRA	KTAN	D E N (2204 - 2215)									
1		Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 27. August 2024									
2	2204	SWG: Anpassung der Vergütungsordnung des Verwaltungsrats									
3	2205	Finanzplan 2025-2029									
4	2206	Jugendkommission: Freiraumkonzept									
5	2207	Neugestaltung Stadtpark Grenchen (2. Lesung)									
6	2208	Teilsanierung Schulhaus IV: Projektgenehmigung und Kreditgenehmigung									
7	2209	Sanierung Moosbachkanal: Projektgenehmigung und Kreditgenehmigung									
8	2210	Budget 2025: Genehmigung des Budgets sowie Festlegung der Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal, des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrersatzabgabe									
9	2211	GV-Postulat Peter Brotschi: Stadt Grenchen als Vorbild beim umweltfreundlichen Bauen: Beschluss über Erheblicherklärung									
10	2212	Motion Ivo von Büren (SVP): Prüfung von Lärmblitzern um die Autoposerszene aufzulösen: Beschluss über Erheblicherklärung									
11	2213	Frühe Sprachförderung (Pilot): Reglement									
12	2214	Postulat Angela Kummer (SP): Lernräume für Schüler/-innen und Student/-innen: Beschluss über Erheblicherklärung									
13	2215	Interpellation Angela Kummer (SP): Schulraumplanung bezüglich Kindergärten: Beantwortung									

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 27. August 2024 wird genehmigt.



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2204

SWG: Anpassung der Vergütungsordnung des Verwaltungsrats

Vorlage: NGK/16.10.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Bruno Heynen, Mitglied Nominations- und Governance-Komitee (NGK), fasst die Vorlage zusammen.
- 1.2 Roland Streule, Präsident NGK, gibt ergänzende Erläuterungen.
- 1.3 Stadtpräsident François Scheidegger, Mitglied NGK und Stadtvertreter im Verwaltungsrat SWG, gibt weiterführende Auskünfte.

Der Gemeinderat ist <u>stillschweigend</u> einverstanden, dass Gemeinderat Ivo von Büren, Stadtvertreter im Verwaltungsrat SWG, den Saal nicht verlassen muss.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, beantragt das NGK dem Gemeinderat, die Vergütungsordnung des SWG-Verwaltungsrats anzupassen. Diese Anpassung mag auf den ersten Blick erstaunen, da man die Vergütungsordnung erst vor vier Jahren angepasst hat und diese jetzt eine happige Erhöhung beinhaltet. Es ist vorgesehen, das Honorar beim VR-Präsidenten zu verdoppeln und beim VR-Vizepräsidenten um 7'000 Franken anzuheben. Dass dabei auch die Verwaltungsräte eine Erhöhung erfahren, ist nicht mehr als richtig. Bei genauerer Betrachtung der Gegebenheiten muss festgestellt werden, dass die Herausforderungen des Verwaltungsrats im schwierigen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld nicht einfacher geworden sind. Zum Glück hat man den Verwaltungsrat entpolitisiert und diesen mit professionellen Fachpersonen bestückt, denn dieser leistet unter der Leitung des VR-Präsidenten hervorragende Arbeit. Es ist eine strategische Ausrichtung erkennbar und zukunftsträchtige Projekte sind in der Pipeline, welche die SWG voranbringen werden. Die Alternative zur Anpassung der Vergütungsordnung ist, das Bisherige weiterlaufen zu lassen. Dies bedeutet, dass die Gemeinderatskommission dem VR-Präsidenten jährlich einen begründeten Betrag zusätzlich zu seinem Honorar und Sitzungsgeld auszahlen muss. Dies jedoch schaut die Mitte-Fraktion als keine saubere Lösung an. Für etwas gibt es eine Vergütungsordnung, welche es einzuhalten gilt. Und wenn diese nicht mehr der Realität entspricht, muss man diese anpassen, was nun auch geschehen wird. Die Mitte ist für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.
- 2.2 Gemäss Gemeinderat Robert Gerber kommt das Thema Honorare und Entschädigungen von Mitgliedern von Verwaltungsräten auf verschiedenen Ebenen immer wieder aufs Tapet.



Anpassungen nach oben sind, vor allem wenn es um Institutionen der öffentlichen Hand geht, mit der nötigen Sorgfalt zu prüfen. Nicht dass die VR-Tätigkeit in solchen Fällen weniger wert ist oder gar weniger Aufwand erfordert oder unsorgfältiger vorgegangen werden kann. Im Gegenteil, gerade weil Gelder und Mittel der öffentlichen Hand im Spiel sind, ist besondere Sorgfalt und sorgfältige Arbeit angebracht. Die Herausforderungen, denen sich die SWG und der Verwaltungsrat heute und in absehbarer Zukunft zu stellen haben, sind in einem besonderen Masse herausfordernd. Das hat sich auch in der unmittelbaren Vergangenheit gezeigt. Wenn man will, dass sich dieser Betrieb in der Zukunft zu behaupten vermag, muss man die Entschädigungen entsprechend anpassen. Wie der Vorlage weiter zu entnehmen ist, bewegen sich die vorgeschlagenen Entschädigungen durchaus im Rahmen dessen, was in anderen gleichartigen Betrieben bezahlt wird. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird der vorgeschlagenen neuen Entschädigungsregelung zustimmen.

- 2.3 Gemeinderat Fabian Affolter schliesst sich seinen Vorrednern an. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Professionalität des ganzen Verwaltungsrats und vor allem des VR-Präsidenten je länger, je wichtiger ist und somit kann sie mit den Anpassungen leben.
- 2.4 Laut Gemeinderat Daniel Hafner spielt die SWG in der Stadt Grenchen in verschiedener Hinsicht eine wichtige Rolle. Entsprechend hat auch die SP-Fraktion ein Interesse daran, dass die Firma gut und kompetent geführt wird. Sie verlässt sich auf die Vorschläge des NGK und stimmt im Grundsatz dem Vorhaben zu, zumal augenscheinlich die Nachzahlungen in den letzten zwei Jahren entsprechend kompensiert werden sollten. Grundsätzlich stellen sich der SP-Fraktion jedoch zwei Fragen. Zur ersten Frage: Es ist immer von substanziellem Mehraufwand die Rede. Man hat vorhin gehört und auch verstanden, dass das entsprechende Umfeld im Energiemarkt komplexer geworden ist und durch den Ausfall des Geschäftsleiters entsprechende Zusatzaufwände entstanden sind. Die Formulierung «substanzieller Mehraufwand» ist für ihn eine etwas schwammige Sache. Er hätte es spannend gefunden, wenn die effektive Mehrleistung dokumentiert worden wäre (wie viele Sitzung wurden im Vergleich zum Vorjahr durchgeführt und wie lange dauerten sie?). Es handelt sich um eine Verdoppelung. Es wäre aus SP-Sicht angebracht gewesen, dass man mehr Details geliefert hätte. Er weiss nicht, ob die Zahlen vorliegen. Zur zweiten Frage: In Ziff. 2.3 der Vorlage ist er auf folgenden Satz gestossen: «Die nun vorgeschlagene Entschädigung des VR-Präsidenten der SWG liegt indes immer noch unter dessen effektiven durchschnittlichen Vergütung der letzten zwei Jahre und erreicht nicht ganz dessen Erwartungen.» Kann man dem Gemeinderat erläutern, was die Konsequenzen dieser Haltung sind?
- 2.5 Bruno Heynen erklärt, dass die Vergütung des VR-Präsidenten in den letzten zwei Jahren ungefähr in der Höhe war, wie sie jetzt beantragt wird. Der VR-Präsident hat seine Aufwände in seinen Detailabrechnungen jeweils begründet. Finanzverwalter David Baumgartner hat diese Angaben kontrolliert. Das NGK hat dem VR-Präsidenten dann mitgeteilt, dass es dem Gemeinderat eine Anpassung der Vergütungsordnung des Verwaltungsrats beantragen wird. Die Rückmeldung des VR-Präsidenten war, dass er gerne etwas mehr gehabt hätte (CHF 50'000.00 und dafür die Sitzungsgelder abschaffen). De facto wären es ca. CHF 5'000.00 mehr gewesen. Er hat dem NGK aber zugesichert, dass er, wenn die CHF 40'000.00 durchkommen, dies so akzeptiert, auch wenn es etwas weniger ist, als er erhofft hätte.
- 2.5.1 Laut Daniel Hafner haben die VR-Präsidenten im Allgemeinen in den letzten Jahren in der Schweizer Wirtschaft nicht so eine tolle Rolle gespielt.



Die Aussage «Ich bin das wert» haben schon Manager getätigt, die dann nicht wahnsinnig viel geliefert haben. Die GR-Mitglieder sind Beobachter und ein Stück weit die Hüter der ganzen Geschichte. Das Anliegen leuchtet ein, aber er persönlich hat immer ein wenig Vorbehalte gegenüber Persönlichkeiten, die den monetären Aspekt so in den Vordergrund stellen. Er hofft, dass die zwei Stadtvertreter im Verwaltungsrat SWG ein Argusauge darauf haben, ob die Leute dann auch liefern, wenn sie solche Ansagen machen. Er findet es speziell, wenn man sagt, man hätte ein wenig mehr erwartet. Es ist eine Frage des Stils, aber das nur am Rande.

- 2.5.2 François Scheidegger kann bestätigen, dass der VR-Präsident ein sehr grosses Fachwissen besitzt und ein Sparringpartner für den Geschäftsleiter ist. Er möchte auf das Know-how, die Erfahrung und vor allen die Branchenkenntnisse, die er mitbringt, nicht verzichten. Er bringt absolut die geforderte Leistung.
- 2.5.3 Gemeinderat Ivo von Büren, Stadtvertreter im Verwaltungsrat SWG, schaut bei der SWG genau hin - das macht er überall. Hier muss man keine Angst haben. Der VR-Präsident ist eine fokussierte Persönlichkeit mit Ecken und Kanten. Er nimmt seine Aufgaben ernst und schaut sehr gut hin. Was er bringt, ist sehr fachlich. Fakt ist, dass, wenn man den aktuellen VR-Präsidenten mit seinem grossen Wissen verlieren würde und eine neue Person suchen müsste, man für diesen Betrag niemanden mehr finden würde, der dieses Wissen hat. Aus finanzieller Sicht und im Interesse der SWG empfiehlt er dem Rat, der Erhöhung des Honorars des VR-Präsidenten zuzustimmen. Einen besseren Mann findet man nicht. Er ist überzeugt von ihm und sehr überrascht von seinem Fachwissen etc. Als der ehemalige Geschäftsleiter im September 2022 unerwartet ausfiel, hat der VR-Präsident die Firma ab dem ersten Tag geleitet und dem Verwaltungsrat einen interimistischen Geschäftsführer SWG vermittelt, den dieser im Juli 2023 definitiv zum neuen Geschäftsleiter gewählt hat. Der neue CEO ist ein Top-Mann, der seine Sache sehr gut macht. Der VR-Präsident hat viel Wissen und weiss, wo er hinschauen und suchen muss. Er hat auch Kontakte und Verbindungen zu anderen Werken etc. Alles in allem macht er einen sehr guten Job.

Eintreten wird beschlossen.

- 3 <u>Detailberatung</u>
- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4 Beschluss
- 4.1 Die Vergütungsordnung gemäss Beilage in der Vorlage wird per 01.01.2025 angepasst.

Vollzug: SWG

NGK SWG

8.7.0 / acs



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2205

Finanzplan 2025-2029

Vorlage: FV/16.10.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Wie Finanzverwalter David Baumgartner ausführt, zeigt der Finanzplan über die Planjahre 2026-2029 Ergebnisse in der Grössenordnung von minus 3.9 Mio. Franken bis minus 7.7 Mio. Franken und jährliche Finanzierungsfehlbeträge von 13.3 bis 17.0 Mio. Franken.
- 1.1.1 Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten fordern Europa stark und führen zu Unsicherheiten in den globalen Märkten. Die Wahlen in den USA, die in wenigen Tagen stattfinden, werden zudem einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich geht in der Septemberprognose für 2024 von einem BIP-Wachstum von 1.1 % aus. Für das kommende Jahr steigt das BIP gemäss KOF auf 1.6 %.
- 1.1.2 Der Arbeitsmarkt zeigt sich nach wie vor robust. Die Arbeitslosenquote nach dem ILO (International Labour Organization) Index wird in diesem Jahr mit 4.3 % angenommen nach 4.0 % im 2023, für das kommende Jahr steigt der Wert auf 4.6 % und im 2026 auf voraussichtlich 4.7 %.
- 1.1.3 Begleitet wird die ganze Ausgangslage zusätzlich durch Teuerungsraten von 1.2 % in diesem Jahr, 0.7 % im kommenden Jahr und ebenfalls 0.7 % im Jahr 2026. Das Zinsumfeld zeigt sich rückläufig, der SARON wird für 2024 mit 1.2 % und für 2025 und 2026 mit 0.7 % prognostiziert.
- 1.1.4 Im globalen Kontext sind nach wie vor China und seit diesem Jahr auch Deutschland wesentlich schwächer unterwegs als gewohnt.
- 1.2 Damit ergibt sich folgende Ausgangslage:
- 1.2.1 Der Finanzplan wurde aufgrund der allgemeinen Vorgaben erstellt, die in der Vorlage erwähnt sind. Jahr 1, also 2025 entspricht wie immer den Zahlen für das Budget 2025. Die Jahre 2026 bis 2029 sind die Planjahre.
- 1.2.2 Der betriebliche Aufwand bewegt sich über die ganze Planperiode zwischen 131 Mio. bis 137 Mio. Franken. Dieser Betrag nimmt über die ganze Planperiode stetig zu. Gegenüber dem Budget 2024 erhöhen sich die Personalkosten in der Planperiode zwischen 0.7 Mio. und 3.1 Mio. Franken. Der Sach- und Betriebsaufwand ist in den Planjahren zwischen 0.3 Mio. und 0.9 Mio. Franken höher als im Budget 2024. Die Abschreibungen nehmen im Laufe der Planperiode gegenüber Budget 2024 von 0.5 Mio. bis 1.0 Mio. Franken ab, was mit dem Auslaufen der Abschreibungen aus der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 zu tun hat.



- 1.2.3 Der betriebliche Ertrag liegt in der Planperiode zwischen 124 Mio. und 127 Mio. Franken.
- 1.2.4 Somit ergeben sich über alle Planjahre konstant negative Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit von minus 7 Mio. bis minus 10 Mio. Franken.
- 1.2.5 Die positiven Finanzierungsergebnisse von 1.8 Mio. bis 3.4 Mio. Franken verbessern die Gesamtergebnisse über die gesamte Planperiode.
- 1.2.6 Der ausserordentliche Ertrag über rund 5 Mio. Franken im Jahr 2025 entsteht wegen der Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung von HRM1 zu HRM2. Das ist ein reiner Buchgewinn und fällt im Jahr 2025 zum letzten Mal an. Das hat ab 2026 gravierende Auswirkungen auf die Jahresergebnisse.
- 1.2.7 Für die Jahresergebnisse bedeutet das, dass 2025 mit einem Überschuss von 0.3 Mio. Franken und ab 2026 mit negativen Ergebnissen zwischen 4 Mio. bis 7.7 Mio. Franken gerechnet wird.
- 1.2.8 Der Finanzierungsplan sieht Finanzierungsfehlbeträge zwischen 13.3 Mio. bis 17 Mio. Franken vor. Da nebst den ordentlichen Investitionen auch diverse grössere Projekte anstehen oder schon laufen (z.B. Sanierung und Erweiterung von Schulhäusern, Gemeindestrassen etc.), braucht es deutlich mehr finanzielle Mittel für die Infrastruktur. Weiter besteht immer noch punktuell ein Investitionsstau.
- 1.2.9 Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode zwischen 12.3 bis 17.2 Mio. Franken. Kumulativ sind dies rund 78 Mio. Franken.
- 1.2.10 Das Eigenkapital entwickelt sich gemäss den Rechnungsergebnissen und nimmt im Laufe der Planperiode um rund 30 Mio. Franken ab.
- 1.2.11 Insgesamt resultiert eine Zunahme der Neuverschuldung von 13.3 bis 17 Mio. Franken pro Planjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt darum mit negativen Werten von 27 % bis kleinen positiven Werten von 2 % deutlich unter der anzustrebenden Quote von 80 %-100 %.
- 1.2.12 Grafisch zeigt sich bei der Entwicklung der Verschuldung für die Stadt folgendes Bild (s. Folie 5 in der Beilage): Das Eigenkapital (grün) nimmt stetig ab, während die Verschuldung (rot) kontinuierlich zunimmt. Die beiden Linien in der Grafik sollten sich parallel entwickeln und nicht in einer zueinander laufenden Form.
- 1.2.13 Die Verschuldung pro Kopf nimmt entsprechend stetig zu und erreicht einen Wert von 3'566 Franken am Ende der Planperiode. Diese Verschuldung wird gemäss Definition Finanzhaushalt HRM2 bereits als «hohe Verschuldung» taxiert.
- 1.2.14 Die Darlehensschulden nehmen aufgrund der sehr tiefen Selbstfinanzierung im Laufe der Planperiode deutlich zu und betragen am Ende der Planperiode über 190 Mio. Franken.
- 1.2.15 Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient zeigt das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Steuerertrag. Am Ende der Planperiode wird dieser Wert fast 141 % erreicht haben. Das bedeutet, dass das 1.4-Fache eines Jahressteueraufkommens benötigt wird, um die Nettoschuld abtragen zu können.
- 1.2.16 Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Teil der Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Der Richtwert liegt hier bei 80 % und langfristig bei 100 % und höher.



Liegt der Wert unter 100 %, muss Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen beschafft werden. Die Planzahlen der Selbstfinanzierungsgraden liegen zwischen minus 27 % bis plus 2 % und sind somit deutlich unter den Zielvorgaben. Ohne Gegenmassnahmen wird die Verschuldung somit sehr schnell in gefährliche Höhen entschwinden.

- Die finanzielle Situation der Stadt Grenchen bleibt mit diesen Planzahlen angespannt, insbesondere der Anstieg der Verschuldung bleibt die grösste Herausforderung. Wegen der hohen geplanten Investitionen wird die Verschuldung weiter zunehmen. Darum muss das Ziel sein, dass das Eigenkapital gehalten werden kann, sprich die Jahresrechnungen auf operativer Stufe jeweils mindestens ausgeglichen oder mit einem Ertragsüberschuss abschliessen können und die Verschuldung nicht in kürzester Zeit massiv ansteigt. Das bedeutet auch deutliche kleinere Investitionen für die Zukunft.
- 1.4 Stadtpräsident François Scheidegger dankt dem Finanzverwalter für seine Ausführungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, hat Finanzverwalter David Baumgartner der SP in ihrer Fraktionssitzung den Finanzplan 2025-2029 sowie das Budget 2025 mit den wichtigsten Kennzahlen und Facts präsentiert. Der Finanzplan 2025-2029 sieht eher trist aus. Auch wenn für das Jahr noch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 337'000.00 gerechnet werden kann, so fällt doch das Finanzierungsergebnis mit CHF 16'783'000.00 alarmierend aus. Die Nettoinvestitionen betragen im Budget 2025 ganze CHF 17'192'000.00. Gemäss Finanzplan werden die nächsten Jahre zum Prüfstein der städtischen Finanzen. Die Aussichten stehen auf Jahre mit Fehlfinanzierungen und einem stetig steigenden Nettoverschuldungsquotient bis ins Jahr 2029 von 140.60 %. Da helfen auch Negativzinsen auf fremdes Kapital nicht wirklich. Der Selbstfinanzierungsgrad entwickelt sich bis zum Jahr 2029 auf -27 % (gemäss kantonalem Richtwert bedeutet bereits unter 50 % eine grosse Verschuldung). Mit anderen Worten: die Investitionen werden alle fremdfinanziert, das Eigenkapital wird kontinuierlich abgebaut und bis im Jahr 2028 aufgebraucht sein. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.2 Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Robert Gerber, hat den von der Finanzverwaltung vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2025-2029 mit Budget 2025 beraten. Sie hält fest, dass in Anbetracht
 - des weiterhin anhaltenden Stadtwachstums,
 - der damit weiterhin, wenn auch im beschränkten Masse, steigenden Steuereinnahmen,
 - der zusätzlichen Belastungen durch den teilweisen Wegfall der kantonalen Finanzausgleichsmassnahmen,
 - der stetig und unaufhaltsam steigenden Ausgaben im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich,
 - der im Gange befindlichen Digitalisierung der Stadtverwaltung,
 - der mit dem Stadtwachstum, insbesondere in den Bereichen Bildung und Betreuung, Soziales verbundenen zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben,
 - der hohen Investitionen für Neubauten und Erneuerungen, insbesondere im Bereich der Schulen, Infrastruktur und der Strassen

der vorgelegte Finanzplan mit voraussichtlichen Defiziten zur Kenntnis zu nehmen sei.



Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die mit den hohen Investitionen verbundene zusätzliche Verschuldung teilweise unabwendbar ist, um den nächsten Generationen eine intakte öffentliche Infrastruktur übergeben zu können. Sie bittet sämtliche Verwaltungsabteilungen aber weiterhin und in vermehrtem Masse, eine Priorisierung vorzunehmen. Die mit den Investitionen verbundenen Zusatzkosten in den Bereichen Abschreibung, Zinsen und Betriebskosten sind im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt sorgfältig zu beobachten. Die Fachkommissionen und die Verwaltungsabteilungen sind angehalten, die planten Ausgaben sorgfältig zu prüfen und Budgetanträge zurückhaltend zu stellen. Das Wort Budget wird im Duden auch nicht mit Wunschzettel übersetzt. Es erscheint in diesem Zusammenhang prüfenswert, den bisherigen Budgetprozess, was die Fristen und Vorbereitungen angeht, zu überdenken. Finanzpläne sind Planungsinstrumente. Sie haben ihren Stellenwert, aber die Voraussetzungen können sich sehr rasch ändern - in beide Richtungen. Wenn er die Finanzpläne der letzten zehn Jahre in ihrer Gesamtheit analysiert, stünde die Stadt heute wahrscheinlich im Konkursverfahren und nicht in der Budgetphase für das kommende Jahr. Er sagt damit nicht, dass er die Prognosen nicht ernst nimmt, aber einen gewissen Pragmatismus darf man nicht verlieren. Die Lage ist nicht unernst, sie veranlasst einem zum ernsthaften Nachdenken über Nötiges und weniger Nötiges. Im Übrigen ist es so, dass Politikerinnen und Politiker, die unbequeme Reformen anpacken, nicht in der Gunst der Wählerinnen und Wähler stehen, sondern solche, die das Blaue vom Himmel versprechen.

2.3 Laut Gemeinderat Richard Aschberger ist der Finanzplan wie eine grosse Kristallkugel und trotzdem ist er ein wichtiges Planungsinstrument für die Verwaltung und die GR-Mitglieder, die Milizpolitiker sind. Er kann sich seinen Vorrednern problemlos anschliessen und sich deshalb kurzfassen. Die SVP-Fraktion hält fest, dass die Streichungen, die sie im nächsten Traktandum (Budget 2025) beantragen wird, nicht einfach aus dem Handgelenk geschüttelt wurden. Es gab zu jedem Punkt intensive Diskussionen und gründliche Überlegungen. Die Stadt Grenchen muss ihre Ausgaben priorisieren. Damit ist man in den letzten Jahren gar nicht so schlecht gefahren. Auch das Credo, dass man im Zweifelsfall nein sagt, hat sich bewährt. Der Kanton Solothurn hat hier einen anderen Ansatz. In Grenchen verzeichnet man ein kontinuierliches Wachstum beim Personal der Stadtverwaltung. Generell sollte beim Ausgabenwachstum klar sein, dass die Ausgaben nicht schneller wachsen dürfen, als man sie mit Steuererträgen kompensieren kann. Geht die Schere auf - das sieht man beim Kanton - führt das früher oder später und dann ultimativ ins Elend hinein. Auch die SVP sieht natürlich Risiken am Horizont. Es ist auch ablesbar im Finanzplan. Und trotzdem muss sie sagen, dass der vorliegende Finanzplan sicher nicht optimistisch gerechnet ist. Allein die Steuererträge erachtet sie in Zukunft als ein bisschen stärker steigend, da mehr Personen in Grenchen wohnhaft sind. In den letzten zwei Jahren hat es zum Teil grosse Lohnanpassungen gegeben, die später höhere Steuererträge nach sich ziehen. Man hat weiterhin eine sehr hohe Bautätigkeit für teurere Wohnungen, in die nicht Geringverdienende einziehen können. Allein dadurch wird eine Steuerfusssenkung überkompensiert. Man darf nicht vergessen, dass eine Steuersenkung das einfachste Mittel ist, um die Kaufkraft zu erhalten oder zu steigern. Wenn die Leute in Grenchen einkaufen. kommt das direkt dem lokalen Gewerbe zugute. Auch hat man in den letzten Jahren den Zuzug neuer Firmen in Grenchen erlebt. Dazu kommen etliche bestehende Top-Firmen, die viel Geld investiert und viel und gross ausgebaut haben. Auch das schlägt sich, wenn auch verspätet, nieder, da man die Investitionen beim Steuerrecht abziehen kann.



Die SVP kommt im Rahmen des Budgets 2025 auf die Kürzungen zu sprechen. Sie wird ungefähr zehn Anträge stellen, welche die Investitionsrechnung nachhaltig entlasten bzw. einen Einfluss auf die Priorisierung der Investitionsprojekte in der Zukunft haben. Sie genehmigt den Finanzplan in der vorliegenden Form. Die Finanzpolitik in Grenchen war schon immer speziell, und zwar im positiven Sinne. Auch das ganze Thema mit den Vorfinanzierungen, Einlagen Spezialfinanzierungen und Spezialeinlagen hat immer sehr gut funktioniert. Hier können sich andere Gemeinden und auch der Kanton etwas abkopieren.

Eintreten wird beschlossen.

- 3 <u>Detailberatung</u>
- 3.1 Keine Wortmeldungen

Es ergeht einstimmig folgender

- 4 <u>Eintreten</u>
- 4.1 Der Finanzplan 2025-2029 wird genehmigt.

Vollzug: FV

Beilage: Präsentation (9 Folien)

FV BD

9.2.3 / acs



BEILAGE

Allgemeine Vorgaben

								Tabelle A1
allgemein								
	Rechnung	Budget	Budget		Progno	ose		
Ausgangsjahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
Teuerung Personalaufw and Verw altung (%)			1.30%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	Stand Juli 2024, Sept. ist relevant
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)	-	-	1.30%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1) Stand Juli 2024, GAV ist relevant
Teuerung Sachaufw and (%)	-		0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	2)
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	3)
Steuerfuss natürliche Personen (%)	117.5%	117%	114.9%	114.9%	114.9%	114.9%	114.9%	3)
Steuerfuss juristische Personen (%)	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	3)
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.99%	6.62%	5.38%	4.20%	4.37%	3.99%	3.90%	nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	0.96%	1.02%	1.20%	1.20%	1.30%	1.50%	SNB-Leitzins 1.25%
								EZB-Leitzins 4.25%
								US FED Leitzins 5.25 - 5.5%%
								Stand August 2024
Einw ohner (Anzahl)	18540	18700	18850	19000	19150	19300	19450	3)

GREN©HEN

Prognose der Erfolgsrechnung 3-stufig gesamt

	Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung Budget Bu		Budget	Prognose			
	Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
30	Personalaufw and	44'726	48'868	49'582	50'478	51'280	52'089	52'907
31	Sach- und übriger Betriebsaufw and	16'567	14'674	14'984	15'199	15'340	15'482	15'626
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'666	5'501	5'099	4'486	5'047	4'904	5'082
35	Einlagen in Fonds und SF	163	241	265	171	118	65	67
36	Transferaufw and	57'886	51'550	52'025	51'561	52'076	52'597	53'123
39	Interne Verrechnungen	6'186	10'787	9'872	9'971	10'070	10'171	10'273
	Total betrieblicher Aufwand	130'194	131'621	131'827	131'865	133'931	135'308	137'078
40	Fiskalertrag	58'688	54'980	55'675	56'080	56'988	57'909	58'842
41	Regalien und Konzessionen	1'503	1'603	1'602	1'618	1'634	1'651	1'667
42	Entgelte	17'660	17'569	17'535	17'907	18'041	18'176	18'312
43	Verschiedene Erträge	1'293	580	541	550	520	530	550
45	Entnahmen aus Fonds und SF	42	656	300	1	0	0	82
46	Transferertrag	41'218	39'775	38'209	38'510	38'803	36'899	37'198
49	Interne Verrechnungen	6'186	10'787	9'872	9'971	10'070	10'171	10'273
	Enmalige, nicht zuw eisbare Erträge	0	0	0	0	0	0	0
	Total betrieblicher Ertrag	126'590	125'950	123'734	124'637	126'057	125'336	126'924
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'604	-5'671	-8'093	-7'228	-7'874	-9'972	-10'153



Prognose der Erfolgsrechnung 3-stufig gesamt

	Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget		Progr	ose	
	Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
					71000			401450
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'604	-5'671	-8'093	-7'228	-7'874	-9'972	-10'153
34	Finanzaufwand	1'451	1'553	1'621	2'450	2'604	2'920	3'468
44	Finanzertrag	7'226	4'920	5'059	5'110	5'161	5'212	5'264
	Ergebnis aus Finanzierung	5'775	3'367	3'438	2'660	2'557	2'293	1'796
	Operatives Ergebnis	2'171	-2'304	-4'655	-4'569	-5'317	-7'679	-8'357
38	Ausserordentlicher Aufw and	7'000	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'992	4'997	4'992	600	600	650	650
	Ausserordentliches Ergebnis	-2'008	4'997	4'992	600	600	650	650
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	163	2'693	337	-3'969	-4'717	-7'029	-7'707
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)						

GREN©HEN

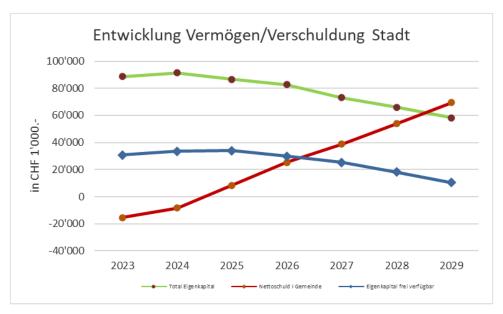
Finanzierung Gesamthaushalt

gesamt							
Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget		Progn	ose	
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemein	2'518	-6'310	-16'220	-15'364	-12'278	-14'997	-14'218
Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	0
A bw asserbeseitigung	-527	149	-427	-1'776	-767	-187	-1'405
Abfallentsorgung	94	-821	-136	101	-285	86	75
Gesamtfinanzierung	2'085	-6'982	-16'783	-17'039	-13'330	-15'098	-15'549

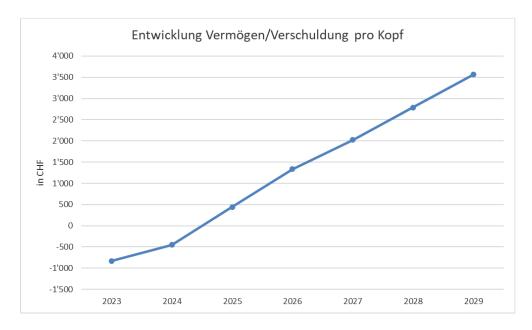
Netto-Investitionen

Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Re chnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	10'677	8'790	15'932	14'612	11'290	11'495	10'185
Nettoinvestitionen (gebührenfinanziert)	1'175	1'040	1'260	2'560	1'905	905	2'080
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	11'852	9'830	17'192	17'172	13'195	12'400	12'26

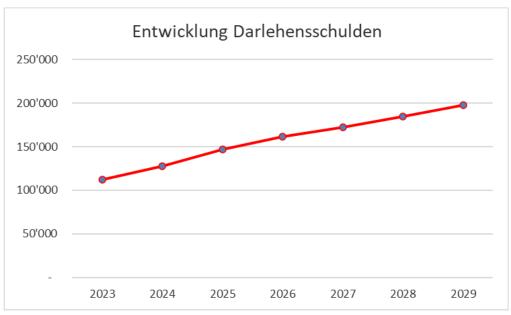




GREN©HEN

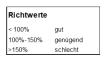


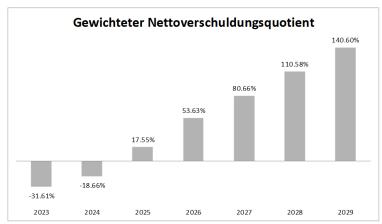




GREN©HEN

Kennzahl Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

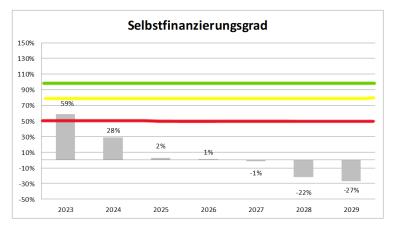






Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad

Richtwerte	:
> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
80%-100%	verantw ortbare Neuverschuldung
50%-80%	problematische Neuverschuldung
< 50%	grosse Neuverschuldung





Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2206

Jugendkommission: Freiraumkonzept

Vorlage: JUKO/14.10.2024

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1 Anne Wegmüller, Geschäftsleiterin SpielRaum, stellt anhand einer Präsentation das Freiraumkonzept vor.
- 1.2 Frank Schubert, Mitglied Jugendkommission, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Gemeinderat Tobias Neuhaus dankt die Mitte-Fraktion Anne Wegmüller für die Erklärungen sowie der Jugendkommission, insbesondere Frank Schubert für die Mitwirkung. Die Mitte wird dem Freiraumkonzept mit Antrag und Beschlussentwurf mit Freude zustimmen. Es geht was! Als sogenannte Familienpartei ist es schön zu sehen, wenn sozusagen alle (Jugendkommission, Baudirektion und Bürgergemeinde) wie eine Familie am gleichen Strick ziehen. «Mit dem neu geschaffenen Freiraumkonzept erhält die Stadt die geforderten Grundlagen und Leitlinien für die Planung und Gestaltung von Spiel- und Begegnungsräumen». Wichtig für die zukünftigen Spielelemente sind der wertige Bau, der Gebrauch von Seilen und primär Holz. Letzteres ist weniger zerstörbar, günstiger im Ersatz als Plastik, aus der Natur und optisch schöner. Die Mitte erachtet daher das Freiraumkonzept als sehr wertvoll und bereichernd für die Bevölkerung, es dient zur Steigerung von Wohn- und Lebensqualität in Grenchen.
- 2.2 Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, erklärt, dass die FDP-Fraktion ebenfalls für das Freiraumkonzept ist. Es braucht den externen Blick auf die verschiedenen Spielplätze. Als der Robinsonspielplatz Oelirain geschlossen wurde, wusste man zuerst nicht, wie es weiter geht. Dann hat es mit dem Erlebnisspielplatz Lindenstrasse etwas geholpert, bis er in Betrieb genommen werden konnte. Er findet, dass der externe Blick mit der Analyse auf die verschiedenen vorhandenen Infrastrukturen und die partizipative Weiterentwicklung ein sehr spannender Ansatz sind, vor allem auch in einer finanziell vernünftigen Grössenordnung. Man tut der Stadt hier wirklich etwas zuliebe, wenn man das sauber durchzieht, um die Strukturen weiterzuführen.
- 2.3 Gemeinderätin Angela Kummer schliesst sich dem Dank an Anne Wegmüller an. Die SP-Fraktion unterstützt das Projekt ebenfalls und ist froh, dass alle daran gepusht haben. Es ist eine lange Geschichte, auch mit dem Oelirain-Spielplatz. Dort gab mehrmals ein Hin und Her. Es gab auch Diskussionen in den Budgetverhandlungen, Wünsche der ISG etc. Das, was man hier erhält, ist die strategische Basis, hinter der alle stehen können, damit man nach und nach die Unterhaltsplanung vornehmen kann.



Dann kann man auch nicht sagen, dass es Wunschbedarf ist, sondern man kann es planen. Man sieht, wenn bei einem Gerät die Haltbarkeit (Lebensdauer) vorbei ist. Vielleicht braucht es in einem neuen Quartier z. B. einen komplett neuen Platz - das ist durchaus auch ein Thema. So bekommt man einmal eine Übersicht, was wirklich vorhanden ist und welche Qualität die Plätze aufweisen. Sie hat noch eine Bemerkung: Es gibt noch einen kleinen Platz an der Maria Schürer-Strasse. Sie weiss nicht, ob er vergessen oder absichtlich weggelassen wurde. Es ist ein Quartierspielplatz, der aber nicht von der ISG betreut wird. Es ist ein Plätzchen, das ihrer Meinung durchaus auch auf dem Radar sein müsste. Vielleicht müsste man es nicht durchgehend wie die grossen Spielplätze anschauen. Sie regt an, dass man es bestenfalls hineinnimmt (nicht, dass es noch zu Zusatzkosten führen würde). Die SP hofft, dass es eine Grundlage für das Weitere gibt und man nicht immer ein Hin und Her hat. Sie wünscht viel Spass und hofft, dass die Leute mitmachen.

- 2.4 Gemeinderat Fabian Affolter, Präsident Jugendkommission, meint, dass das Geschäft in der SVP-Fraktion überraschenderweise nicht zu allzu grossen Diskussionen geführt hat. Der SVP war wichtig, dass die Baudirektion dahinterstehen kann. Sie ist froh, wenn man dann solche Objektblätter hat, mit denen man arbeiten kann. Er sieht, dass Handlungsbedarf besteht. Mit dem Freiraumkonzept erhält man ein Arbeitspapier und ein Planungsinstrument. Wenn man am Ende eine gute Sache hat, kann die SVP das unterstützen, sie ist ja immer diejenige, welche möchte, dass man preiswerte Lösungen findet.
- 2.5 Für Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ist es ganz wichtig, dass man jetzt endlich eine Grundlage hat, worauf man aufbauen kann. Wenn man die heutige Spiellandschaft anschaut, ist alles 08/15. Es wurde mit 08/15 ersetzt. Man weiss, dass ein Spielplatz den Ansprüchen der von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) geforderten Sicherheitsstandards entsprechen muss. Oft kann man aus Sicherheitsgründen etwas nicht einfach so ersetzen, sondern muss es neu bauen, wodurch es teurer kommt. Aus diesem Grund ist das Freiraumkonzept eine gute Stossrichtung. Er muss Fabian Affolter enttäuschen, günstiger wird es nicht werden. Der Umbau von Spielplätzen kostet Geld. Wenn man eine Planung über die nächsten 30 Jahre hat - und das ist realistisch - kann man einen Spielplatz nach dem anderen umgestalten. Dann hat man schlussendlich nicht mehr 08/15-Spielplätze in Grenchen, sondern jeder Spielplatz hat seinen eigenen Charakter. Die Idee ist, dass man nicht immer auf den gleichen Spielplatz spielen geht, sondern dass man verschiedene Spielplatzangebote mit verschiedenen Materialien hat. Dann ist man sehr gut aufgestellt. Es braucht einfach Geld und Zeit, aber man muss sicher daran arbeiten und dann kommt es bestimmt gut.
- 2.5.1 Wenn Fabian Affolter sagt, dass es günstig sein soll, meint er nicht, dass es nichts kosten darf. Der SVP ist der Kosten-Nutzen-Faktor wichtig. Es soll auf nachhaltige Baumaterialien Wert gelegt werden. Man soll die Spielplätze nicht vergolden, sondern etwas Währschaftes auf die Beine stellen.

Eintreten wird beschlossen.

3 <u>Detailberatung</u>

- 3.1 Angela Kummer bezieht sich auf Ziff. 2.3 der Vorlage und möchte, dass man den kleinen Spielplatz Maria Schürer-Strasse auch hineinnimmt. Es hat Spielgeräte darauf.
- 3.1.1 Stadtpräsident François erklärt, dass man es aufnimmt.



Es ergeht einstimmig folgender

- 4 Beschluss
- 4.1 Für die Erarbeitung einer Strategie für die Entwicklung von Freiräumen wird zu Lasten ER 2025, Konto 3422.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.», ein Betrag von CHF 30'000.00 ins Budget aufgenommen.

Vollzug: KSF, BD

KSF BD

3.5.4 / acs



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2207

Neugestaltung Stadtpark Grenchen (2. Lesung)

Vorlage: BAPLUKB 59/05.08.2024

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1 Kevin Delaquis, Stv. Leiter Werkhof, fasst die Vorlage kurz zusammen.
- 1.2 Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.
- 2 Eintreten
- 2.1 Wie Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, ausführt, hat man von Sparaufgaben gehört. In diesem Zusammenhang hiess es, dass man konkreter werden muss. Im Finanzplan steht bei den Bemerkungen zum Projekt «BD: Neugestaltung Stadtpark» (Laufnummer 60), dass es sich um eine Grobschätzung handelt und eine Detailvorlage folgen sollte. Die FDP-Fraktion hat nicht ganz klargesehen, was man nächstes Jahr machen möchte. Gleichzeitig hat es in den Spardiskussionen die Aussage gegeben, dass man vor allem den Ostteil des Stadtparks im Umfeld der Parktheater-Terrasse aufhübschen muss. Er hat dann mit kleiner Belustigung festgestellt, dass dort auch ein Spielplatz drin ist, der im Freiraumkonzept (s. vorheriges Traktandum) nicht erwähnt ist - vielleicht müsste man in diesem Rahmen auch nochmals darüber sprechen. Gemäss FDP soll konkretisiert werden, was man im 2025 machen soll. Man hat vernommen, dass der Schrebergärtner aufhört und der Schrebergarten aufgehoben werden soll. Die FDP schlägt deshalb vor, dass man ins Projekt 2025 aufnimmt, dass man die Umgebung oben rund ums Parktheater schön macht und unten den Teil mit dem Schrebergarten in Richtung Naturgarten aufwertet. Dazu gehört auch, dass man dort alle Buchssträucher entfernt. Man soll im Moment vom 4-Jahres-Plan Abstand nehmen und im 2025 nur die vorhin erwähnten Arbeiten vorsehen. Das ist der Vorschlag der FDP, den sie im Rahmen der Sparrunde diskutiert hat. In diesem Sinne wäre es sinnvoll, wenn man nachher ein Detailprojekt sehen würde, damit klar ist, was gemacht wird. Im Moment ist das noch immer sehr «blumig». Es wäre gut, wenn man das noch einmal in der BAPLUK anschauen könnte.
- 2.2 Gemeinderat Ivo von Büren meint, dass er sich voll und ganz den Ausführungen von Konrad Schleiss anschliessen kann. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für einen Teilverzicht. Es soll nur das Notwendigste getan werden. Wichtig wäre ihr, dass man sich des Bereichs um das Parktheater inkl. der Bäume auf den «Bödeli» annimmt. Die Pflegearbeiten bei den Bäumen etc. müssen nunmal gemacht werden. Was nichts mehr wert ist, soll ausgeholzt werden. Hier ist die SVP auch dafür. Vielleicht sollte in Zukunft der Unterhalt des Stadtparks verstärkt werden, damit es nicht mehr so weit kommt.



- 2.3 Die Mitte-Fraktion, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, findet auch, dass die Buchsbäume wegmüssen. Das ist etwas, das gemacht werden muss. Die Problematik mit dem Buchsbaumzünsler kennen alle. Das Kleingehölz muss ebenfalls ausgeholzt werden. Dort, wo eine Baumpflege wirklich dringend ist, muss man sie halt machen. Man kann nicht alles miteinander umsetzen. Es ist gescheiter, wenn man sich auf einen Teil beschränkt, Stück für Stück vorwärtsgeht und Abstand davon nimmt, was hier so geplant war. Man kann es sich nicht leisten, so viel zu investieren. Irgendwo muss man schrauben. Das macht für die Mitte auch Sinn.
- 2.4 Wie Vize-Stadtpräsident Remo Bill ausführt, ist der Stadtpark die grüne Lunge der Stadt Grenchen und ein Bestandteil des Parktheaters. Der Gemeinderat wurde mit der Führung durch den Spezialisten Max Jaggi über den Parkzustand mit den Bäumen orientiert. Es besteht erstens ein Sicherheitsproblem wegen der zum Teil toten Bäume, die bei einem Sturm Personenschäden verursachen oder auf die Bielstrasse fallen könnten. Und zweitens schaffen die zahlreichen Buchsstauden eine unübersichtliche Situation. Das beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Parkbesucher und begünstigt unerwünschtes Littering. Das Problem mit den toten Bäumen und der 200-jährigen Sommerlinde sind der Stadtpräsident und er mit einer Sofortmassnahme angegangen. Die spezialisierte Baumpflege-Firma Dietrich aus Därligen nimmt sich noch in diesem Jahr den Bäumen an. So führt die Firma gestern und heute die Unterhaltsarbeiten an der Linde aus. Dass nur die Massnahmen im Bereich des Restaurants umgesetzt werden, genügt nicht. So müssen die unübersichtliche Situation aufgrund der Buchsstauden sowie die gesamte, ungenügende Parkbeleuchtung und die Sitzmöglichkeiten angegangen werden. Er erwartet, dass die Baudirektion seine Anregungen kostenmässig erfasst und im Budget ausweist.

Eintreten wird beschlossen.

3 <u>Detailberatung</u>

- 3.1 François Scheidegger möchte vom Gemeinderat wissen, ob er die Vorlage zurückweisen, einen Betrag ins Budget 2025 aufnehmen oder via Nachtragskredit 2025 etwas machen will.
- 3.2 Ivo von Büren beantragt einen Teilverzicht. Es soll nur das Notwendigste im Bereich des Restaurants ausgeführt werden. Bei den Bäumen soll das gemacht werden, was Remo Bill vorhin erwähnt hat. Und der Unterhalt soll verstärkt werden. Der Plan wäre, dass man eine Vorlage möchte, damit man weiss, was das kostet.
- 3.3 Alexander Kaufmann kann den Antrag unterstützen. Was sicher noch hineingehört, ist die ganze Beleuchtung, denn sie ist wirklich marode. Seiner Meinung nach sollte man die Vorlage zurückweisen, damit man prüfen kann, was man mit einem Teilprojekt machen kann, damit das auch seriös aufgegleist ist, sonst nimmt man Zahlen ins Budget auf, mit dem man es gar nicht realisieren kann. Man könnte es via Nachtragskredit abwickeln oder halt erst in einem Jahr wiederkommen, auch wenn das hart ist.
- 3.4 François Scheidegger sieht das auch so. Man würde auf die Vorlage eintreten und sie im Sinne der Erwägungen zurückweisen, verbunden mit dem Auftrag, eine Vorlage für das Budget 2026 zu erarbeiten.
- 3.5 Remo Bill geht das zu lange. Im 2024 hat man bei den Bäumen eine Expressübung durchgeführt, aber die Büsche und Buchssträucher müssen weg.



Das ist keine grosse Sache. Kevin Delaquis sollte dem Gemeinderat die neue Kostensituation darstellen können. Man hat ja im November 2024 noch eine Gemeinderatssitzung, wo man das beschliessen kann. Eine Vorlage erst für das Budget 2026 kommt für ihn nicht in Frage.

- 3.6 François Scheidegger macht beliebt, dass sich die Baudirektion damit auseinandersetzt, wenn sie Zeit hat. Er findet auch, dass man hier nicht ein Jahr warten muss. Bei den Bäumen ist ein gewisser Handlungsbedarf da. Die Baudirektion erhält den Auftrag, die Umgebung, soweit es geht, so zu gestalten, wie es vorhin gefordert wurde, und nachher mit einer Vorlage zuhanden Budget 2026 zu kommen. Ist das verständlich?
- 3.7 Kevin Delaquis versteht es so, dass man eine neue Vorlage Budget 2026 möchte und trotzdem eine Kostenvorlage für 2024 für die Instandstellungsarbeiten, Buchs- und Totholzentfernung und Beleuchtung will.
- 3.8 François Scheidegger berichtigt Kevin Delaquis' Aussage wie folgt: Alle Grünarbeiten sollen dieses Jahr und nächstes Jahr in Eigenleistung ausgeführt werden. In der Vorlage soll geschrieben werden, was man nicht selbst machen konnte. Die Beleuchtung soll ebenfalls ins Budget 2026 aufgenommen werden.
- 3.9 Ivo von Büren erkundigt sich, ob man nicht einen Kredit 2025 bereitstellen muss, damit man das Fällen und Wegräumen der Bäume gleich im 2025 machen kann.
- 3.10 Kevis Delaquis meint, dass man nicht weiss, was das Wetter macht. Wenn das Wetter so bleibt und es einen milden Winter gibt, kann man das ohne Probleme mit den personellen Ressourcen im Werkhof bewältigen. Hat man einen strengen Winter, sind die Ressourcen gebunden.
- 3.11 Falls finanzielle Mittel erforderlich sind, so François Scheidegger, kann die Baudirektion der Gemeinderatskommission ein Nachtragskreditgesuch 2025 unterbreiten. Das ist überhaupt keine Sache.

Es ergeht folgender

- 4 <u>Beschluss</u>
- 4.1 Die Vorlage wird im Sinne der Erwägungen zurückgewiesen.

Vollzug: BD

BAPLUK BD (SBM, ZD, HB, WH) FV

3.3.1 / acs



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2208

Teilsanierung Schulhaus IV: Projektgenehmigung und Kreditgenehmigung

Vorlage: BAPLUKB 55/05.08.2024

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1 Daniela Zürcher, Projektleiterin Hochbau Baudirektion, verweist auf die Vorlage und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 <u>Eintreten</u>

- 2.1 Wenn er die Dächer anschaut, so Gemeinderat Ivo von Büren, wurde dort schon 20 Jahre nichts mehr gereinigt, sonst hätte es nicht so viel Moos darauf. Er weiss gar nicht, was die Baudirektion für ein Unterhaltskonzept hat. Die Dachrinnen sind voll. Das ist eine schlimme Vernachlässigung des Unterhaltes. Er sieht auch bei der Alten Turnhalle, dass die Dachrinnen verstopft sind und es hinunterregnet. Aber das interessiert wohl niemanden. Die SVP-Fraktion hätte auch hier eine Idee für das Schulhaus IV. Was ihr fehlt, ist ein Unterhaltskonzept der Liegenschaften, das Vize-Stadtpräsident Remo Bill schon seit längerer Zeit fordert. Das hätte man schon gerne einmal. Er weiss nicht, wo das steckt. Die SVP beantragt beim Schulhaus IV einen Teilverzicht. Es sollen nur dort Reparaturen vorgenommen werden, wo es nötig ist (z.B. Abdichtung bei Eindringen von Wasser). Die Dächer sollen gereinigt werden (das geht auch ohne professionelle Absturzsicherung) und es ist für einen guten Unterhalt zu sorgen.
- 2.2 Wie Phönix aus der Asche, so Gemeinderat Robert Gerber, ist das Begehren bzw. das Projekt urplötzlich aufgetaucht. Es figurierte seines Wissens bis dato in keinem Finanzplan und jetzt stehen Forderungen im Umfang von 2.274 Mio. Franken auf dem Tisch. Überraschung, Überraschung, könnte man sagen. Diese Vorlage hat in Anbetracht des ohnehin überladenen Investitionsbudgets für das kommende Jahr - es sind sage und schreibe 17 Mio. Franken - in der FDP-Fraktion und auch in anderen Fraktionen zu reden, wenn nicht zu denken gegeben. Es ist nicht erst jetzt, sondern schon etwas länger Thema, dass wegen der ganzen Misere im Energiesektor geprüft werden sollte, ob nicht auf allen einigermassen vernünftigen Standorten von öffentlichen Gebäuden der Stadt Grenchen Fotovoltaikanlagen installiert werden sollten. Der FDP erscheint es deshalb angebracht, dass, bevor hier über einen Kredit von fast 2.5 Mio. Franken entschieden wird - das ist im Übrigen wieder eine Summe hart an der Grenze zu einer Urnenabstimmung - abgeklärt wird, ob auf dieser Liegenschaft eine Fotovoltaikanlage installiert werden kann oder nicht und was das allenfalls für Auswirkungen auf die geplante Sanierung haben könnte. Deshalb stellt die FDP den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen, bis die von ihm geschilderten Abklärungen getätigt sind. Im gleichen Atemzug kann auch schlüssig geklärt werden, ob tatsächlich annährend 2.5 Mio. Franken nötig sind.



- Wie Vize-Stadtpräsident Remo Bill ausführt, ist das Schulhaus IV ein Erstlingswerk der bekannten Solothurner Architekten Alfons Barth und Hans Zaugg und wurde 1948-1951 erbaut. Eine Sanierung ist gemäss der Vorlage notwendig. Er rät aber dem Gemeinderat aus Erfahrung bei solchen Projekten von einer Etappierung aus Effizienzund Kostengründen ab. Einer Zurückstellung der Sanierung und damit der Möglichkeit für eine detaillierte Abklärung für das Platzieren einer PV-Anlage kann er zustimmen. Es wäre in der heutigen Zeit unverantwortlich, wenn eine solche Überlegung nicht schon in der Planungsphase in Betracht gezogen wird. Er erwartet eine fachliche Abklärung von der Baudirektion, nicht so wie in der Beantwortung seiner kleinen Anfrage zum Haldenschulhaus, wo das Flachdach plötzlich 60 Jahre alt und ein Umkehrdach sein sollte. Das Haldenschulhaus wurde ja 2002-2006 saniert. Er verweist hier zum letzten Mal auf das von ihm geforderte, aber fehlende Unterhaltskonzept, damit solche Sanierungen mit den Kosten viel früher aufgezeigt werden könnten.
- 2.4 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ist wie seine Vorredner einverstanden, dass man es überprüft. Er denkt, dass es vermutlich nicht günstiger wird, wenn man noch eine Solaranlage auf dem Dach befestigen will, ausser man gibt es der SWG, die es dann in einem Vertrag macht aber das ist eine andere Geschichte. Was sich noch herausstellen wird, ist, ob man allenfalls statisch nachbessern und das ganze Dach richtig sanieren muss, wodurch es dann nicht günstiger wird. Es ist jetzt der allerletzte Zeitpunkt, die Sache anzuschauen und entsprechende Überlegungen anzustellen, sonst verpasst man eine Chance, die nie wieder kommt.

Eintreten wird beschlossen.

- 3 <u>Detailberatung</u>
- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht folgender

- 4 Beschluss
- 4.1 Die Vorlage wird im Sinne der Erwägungen zurückgewiesen.

Vollzug: BD, FV

BD (HB, ZD) FV

2.7.1 / acs



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2209

Sanierung Moosbachkanal: Projektgenehmigung und Kreditgenehmigung

Vorlage: BAPLUKB 50/05.08.2024

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1 Thomas Rüegger, Leiter Tiefbau Baudirektion, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 <u>Eintreten</u>

- 2.1 Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass in der Bau-, Planungs- und Umweltkommission von Seiten Tiefbauamt vehement auf den maroden Zustand des Moosbachkanals hingewiesen wurde. Es ist ein sogenanntes «fieses» Projekt, denn es ist
 ein Projekt, das man nicht sieht und das unterirdisch dahinsiecht. Irgendeinmal ist es
 so kaputt, dass man es sanieren muss. Das Problem ist, dass Beton Schaden nimmt,
 wenn die Eisen freigelegt werden das kann er aus eigener Erfahrung sagen. Dann
 müssen die Alarmglocken klingen und man muss etwas unternehmen. Wenn man
 nichts macht, wird es von Jahr zu Jahr teurer. Dessen muss sich der Gemeinderat
 bewusst sein. Es ist viel Geld, aber man wird es auf Jahre hinaus einfach nicht einsparen können. Das Bauwerk ist aus dem Jahr 1961. Der Moosbachkanal hat ein Alter, wo
 er es verdient, aufgrund seines schlechten Zustands saniert zu werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.2 Gemeinderat Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, unterstützt das Votum seines Vorredners, dass man den Kanal sanieren muss. Im 2026 wird das Bauwerk 65-jährig. Angesichts des bedenklichen Zustands braucht es eine Auffrischung. Wenn man das weiter degenerieren lässt, wird es nur noch teurer. Genau deswegen hat man ja die Spezialfinanzierung. Man konnte über 60 Jahre davon profitieren, ohne sehr viel investieren zu müssen. Man sollte im 2025 oder im 2026 die Sanierung des Werks vornehmen, damit es seine Funktion behalten kann. Es wäre alles viel schlimmer, wenn der Kanal irgendwo einnässen würde und das ganze Eisen so durchgerostet wäre, dass man ihn nicht mehr sanieren und ihn aufbohren müsste. Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, dass bei Regen sehr viel Wasser durchfliesst (fast 2m breit x 1.6m hoch). Die Reparaturarbeiten können nur vorgenommen werden, wenn es kein Wasser hat. Deshalb gibt es keine Möglichkeit, einfach schnell hineinzugehen und etwas aufzustreichen. Die Sanierungsprojekt muss wirklich grundlegend geplant und durchgezogen werden. Es ist für die FDP-Fraktion eine Hauptschlagader der Wasserabführung in der Stadt. Er bittet alle, dass man es in den nächsten Jahren so umsetzt.
- 2.3 Wie Gemeinderat Ivo von Büren ausführt, sieht die SVP-Fraktion die Sanierung als nicht so dringend an. Er hat nicht den Eindruck, dass das Bauwerk nicht in den nächsten fünf Jahren zusammenfällt.



Es ist sicher ein gewisser Investitionsbedarf vorhanden, aber er möchte ihn so lange wie möglich hinausschieben und die Sanierung auf vier Jahre verteilen. Der Moosbachkanal ist lange genug, so dass man die Arbeiten in vier Etappen durchführen könnte. Er persönlich bekundet Mühe mit Ingenieurbewertungen. Deshalb möchte er gerne eine Begehung der schlimmsten Stellen, damit er sich ein Bild machen kann. Dem Gemeinderat liegen zwar Fotos vor, aber er würde gerne noch einmal - wenn möglich mit eigenen Augen sehen, wie der momentane Zustand genau ist.

- 2.4 Dass man den Moosbachkanal sanieren muss, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, ist sicher unbestritten. Die Frage ist wann und ob man z. B. auf vier Jahre etappieren könnte. Das Einzige, was für eine Sanierung spricht, ist, dass man eine Spezialfinanzierung hat. Eine Investition aus Gebühren tut nicht so weh wie eine Investition allgemein aus Steuern. Es ist trotzdem eine Riesensache und ein hoher Betrag. Machen muss man es. Vermutlich kann man nicht allzu lange warten. Er denkt, dass es jetzt wohl nicht darauf ankommt, ob man noch ein Jahr wartet. Die Sanierung des Fussballstadions wurde auch immer wieder hinausgeschoben.
- 2.5 Laut Gemeinderat Daniel Hafner sind sich alle einig, dass Handlungsbedarf besteht. Er ist im Tiefbaubereich Laie. Um sich ein Bild zu verschaffen, ist er auf Fachkompetenz angewiesen. Alexander Kaufmann ist aus der Baubranche und rät von einer Etappierung ab, weil es teurer wird. Das leuchtet ihm auch als Laie ein. Er zählt hier schon auf den entsprechenden Fachmann.
- 2.6 Stadtpräsident François Scheidegger erkundigt sich, ob eine Etappierung auf vier Jahre möglich ist.
- 2.6.1 Thomas Rüegger findet es nicht effizient, wenn man es auf vier Jahre etappiert, denn der grosse Punkt ist die Wasserhaltung (Trockenlegung). Die braucht es, damit man überhaupt sanieren kann. Wenn man das auf vier Jahre verteilt, geht er davon aus, dass es in der Summe teurer wird, weil man in dieser Zeit die Wasserhaltung immer wieder installieren muss. Die Schäden schreiten voran, solange man zuwartet. Irgendeinmal, wenn die Statik ein Problem wird, gibt es einen Sprung in den Sanierungskosten. Dann wird es um ein Vielfaches teurer, weil man auch statische Massnahmen ergreifen muss. Jetzt geht es darum, den korrodierten Stahl freizulegen, zu reinigen und den Bereich wieder mit Betonersatzmaterial aufzufüllen. Dann hat man wieder Ruhe.
- 2.6.2 François Scheidegger möchte wissen, wann der Zeitpunkt ist, wo es wegen der Statik teurer wird.
- 2.6.3 Thomas Rüegger kann den Zeitpunkt auch nicht genau sagen. Er macht beliebt, dass man den Kanal jetzt angeht und das Projekt nicht weiter nach hinten verschiebt. Man hatte im Budget 2025 noch die Sanierung Kanalisation Freistrasse sowie die Sanierung Kanalisation Zwinglistrasse drin. Diese wurden alle verschoben. Das ist noch das einzige Investitionsprojekt in der Selbstfinanzierung Abwasser. Wann man das auch noch verschiebt, wird man nächstes Jahr 0 Franken investieren. Er findet, dass es nicht zukunftsgerichtet ist, wenn man ein Jahr gar nichts investiert, obwohl man weiss, dass man 1.5 bis 2 Mio. Franken investieren sollte.
- 2.6.4 Gemäss François Scheidegger ist das eine politische Frage. Das kann nicht der Ingenieur beurteilen.
- 2.6.5 Gemeinderat Richard Aschberger möchte vom Finanzverwalter David Baumgartner wissen, wie viel in der Spezialfinanzierung zur Verfügung steht.
- 2.6.6 Laut David Baumgartner sind es aktuell ungefähr 4 Mio. Franken.



- 2.6.7 François Scheidegger betont, dass es eine Spezialfinanzierung ist. Wenn man die Investition tätigt, hat das keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung. Aber man muss Geld aufnehmen, was zu einer zusätzlichen Verschuldung führt. Allerdings werden die Abschreibungskosten und Zinsen auch wieder der Spezialfinanzierung belastet. So kann man sagen, dass das insofern nicht so eine Rolle spielt. Die Idee, dass man die Kosten verteilt, hat durchaus etwas an sich.
- 2.7 Ivo von Büren fragt, ob die Wasserhaltung über die ganze Länge des Moosbachkanals gemacht wird. Dann wären 1.2 km wasserlos?
- 2.7.1 Thomas Rüegger verneint dies. Es wird immer abschnittsweise saniert. Entweder leitet man das Wasser im Kanal um oder man führt es aus einem Schacht hinaus und in den nächsten Schacht wieder hinein, damit der Abschnitt trocken ist.
- 2.7.2 Wenn man das nicht über die ganze Länge macht, so Ivo von Büren, und die Wasserhaltung immer wieder verschieben muss, dann kann man es auch etappieren. Dann spielt es keine Rolle.
- 2.7.3 Wie Thomas Rüegger ausführt, ist das Projekt so angedacht, dass man rund ein Jahr hat, um den Kanal zu sanieren. Bis der Kredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt ist, die ganzen Arbeitsvorbereitungen gemacht sind und die Ausschreibung durchgeführt ist, wird es ungefähr Mitte 2025 sein. Dann fängt man an zu sanieren und zieht es in einem Jahr bis zum Sommer 2026 durch. Dann hat man quasi eine Etappe, aber buchhalterisch sind die Kosten auf zwei Jahre verteilt. Wenn es weiter aufgeteilt wird, wird der Bauunternehmer jedes Mal wieder frisch kommen, jedes Mal eine Baustelleninstallation wollen und wieder gehen, wenn er seine Etappe beendet hat. Deshalb wird es in der Summe Mehrkosten geben.
- 2.7.4 Ivo von Büren wirft ein, dass der Bauunternehmer die Baustelleninstallation so oder so auf 1.2 km verschieben muss.
- 2.7.5 Thomas Rüegger erklärt, dass es in der Summe sicher teurer wird. Wie viel das effektiv ist, kann er hier jetzt nicht beziffern.
- 2.8 Ivo von Büren fragt, ob eine Etappierung auf vier Jahre möglich wäre.
- 2.8.1 Laut Thomas Rüegger ist alles möglich, aber es wird teurer. In seinen Augen macht es keinen Sinn, dass der Unternehmer immer wieder kommen und gehen muss.
- 2.8.2 Wenn man das Projekt, so Alexander Kaufmann, auf vier Jahre etappiert, hat man vier Jahre lange eine Baustelle mit Strassensperrungen. Es hat in diesem Gebiet Anwohner/innen. Man sollte es in einem Jahr durchziehen, dann ist es erledigt. Eintreten wird beschlossen.

3 <u>Detailberatung</u>

- 3.1 Ivo von Büren stellt den Antrag, das Projekt um ein Jahr hinauszuschieben und dann auf vier Jahre zu etappieren (2026-2029).
- 3.1.1 François Scheidegger stellt fest, dass ein Antrag auf Streichung des IR-Kredits vorliegt, verbunden mit dem Auftrag an die Baudirektion, eine Vorlage zuhanden Budget 2026 zu erarbeiten, welche eine vierjährige Etappierung vorsieht und wo ausgewiesen wird, wie viel die Mehrkosten approximativ betragen werden.



- 3.1.2 Wenn man es, so Gemeinderat Robert Gerber, auf vier Jahre etappiert, wie viel teurer kommt es (ohne Teuerung)?
- 3.1.3 Thomas Rüegger kann nicht sagen, wie viel teurer es kommt, aber es wird auf jeden Fall teurer werden, allein dadurch, dass man die Arbeiten etappiert, der Unternehmer mehrmals kommen und wieder gehen muss und es in den vier Jahren eine Teuerung geben wird.

Der Antrag der BAPLUK obsiegt gegenüber dem Antrag von Ivo von Büren mit <u>10 : 5</u> <u>Stimmen</u>.

Es ergeht folgender

4 <u>Beschluss</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1 Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objekts "Sanierung Moosbachkanal" werden genehmigt.
- 4.2 Zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Konto 7201.5032.xx (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) wird ein Kredit von CHF 2'170'000.00, exkl. MwSt. genehmigt.
- 4.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Investitionsbudget 2025 mit CHF 1'100'000.00 belastet wird und die Restkosten von CHF 1'070'000.00 für das Jahr 2026 zu budgetieren sind.

Vollzug: BD, FV

GV BD (TB2) FV

7.5.2 / acs



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2210

Budget 2025: Genehmigung des Budgets sowie Festlegung der Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal, des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrersatzabgabe

<u>Vorlagen</u>: Budget 2025 für den Gemeinderat Vorlagen der Verwaltungsabteilungen

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Gemäss Finanzverwalter David Baumgartner wurde der Budgetprozess 2025 analog den Vorjahren umgesetzt. Das vorliegende Budget ist anlässlich der Budgetberatungen zuhanden des Gemeinderats verabschiedet worden.

Seit dem Druck des vorliegenden Budgets 2025 sind noch diverse Budgeteingaben und Wiedererwägungen eingegangen.

Gesamthaft belasten diese neuen Zahlen das Budget 2025 zusätzlich mit rund 113'000 Franken. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung von letzter Woche die Teuerung für die Staatsangestellten vollumfänglich gestrichen. Dies hat positive Auswirkungen auf das Budget der Stadt von CHF 276'700. Der daraus neu resultierende Ertragsüberschuss 2025 beträgt dann rund 500'134 Franken statt rund 336'000 Franken.

Dies vorab als wichtige Zusatzinformation. Die verschickten Budgetunterlagen basieren noch auf den alten Zahlen, vor Mutationsliste. Seine jetzige Präsentation der Budgetpräsentation basiert noch auf den alten Zahlen, die dem Gemeinderat vorliegen. Zuhanden der Gemeindeversammlung werden die Mutationen und alle Beschlüsse, die der Gemeinderat heute noch beschliesst, im Budget aufgenommen.

Für das Jahr 2025 wurde sowohl beim Verwaltungspersonal als auch bei den Lehrpersonen mit einer Teuerung von 1.3 % gerechnet. Für das Verwaltungspersonal wird gemäss geltender Personalordnung § 26 erstmals der Gemeinderat heute beschliessen, in welchem Umfang die Löhne per 1. Januar 2025 an den Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Teuerung für die Lehrpersonen wird gemäss GAV vom Kanton festgelegt. Der Regierungsrat hat letzte Woche beschlossen, für 2025 keine Teuerung für die Kantonsangestellte (inkl. Lehrpersonen) zu gewähren.

Der Sachaufwand zeigt für das Budget keine Teuerung, da diese bereits in den Budgeteingaben eingerechnet wurde.

Entsprechend wird beim Steuersubstrat ebenfalls von einer leicht höheren Zunahme ausgegangen. Solange der Kanton die kalte Progression nicht ausgleicht, wirkt sich die Teuerung positiv auf die Steuererträge aus. Die Fremdkapitalzinsen nehmen tendenziell eher ab, was einen positiven Effekt in Bezug auf das Fremdkapital haben sollte.



Die Zinsenlast nimmt aber aufgrund der sehr hohen Investitionsvorhaben stark zu. Dank der bestehenden Darlehensverhältnisse mit längeren Laufzeiten und tieferen Zinsen steigt die Zinskurve nicht noch stärker an.

1.1.1 Steuern

Die Steuerfüsse sollen bei den natürlichen Personen von 117.0 % um 2.1 % auf neu 114.9 % gesenkt werden. Bei den juristischen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 120 %.

Unverändert bleiben die Personalsteuern von CHF 50.00 pro Person und die Feuerwehr-Ersatzabgabe von 10 % der einfachen Staatssteuer.

1.1.2 Gebühren

Die Gebühren für Abwasser und Abfall bleiben unverändert. Aufgrund der Unterdeckung im Abfallfonds sind per Budget 2026 entweder Massnahmen zur Kostensenkung einzuleiten oder eine Gebührenanpassung ist vorzunehmen.

1.1.3 Löhne

- Für das Verwaltungspersonal wurde im Budget eine Teuerung von 1.3 % eingerechnet. Der aktuelle Teuerungsindex per September 2024 beträgt 0.8 %. Zuständig für die effektive Teuerungsanpassung ist gemäss aktueller Personalordnung neu jeweils der Gemeinderat. Die KOF-Prognose geht aktuell für das laufende Jahr 2024 von 1.2 % aus.
- Auf den Löhnen der Lehrkräfte wurde in den Budgetunterlagen ebenfalls eine Teuerung von 1.3 % eingerechnet. Auf der Mutationsliste hat man diese Mehrkosten aber wieder herausgenommen, da der Regierungsrat letzte Woche keine Teuerung für 2025 bewilligt hat.
- 1.2 Die Ergebnisse des Budgets 2025 präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

1.2.1 Erfolgsrechnung

- Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 131.8 Mio. Franken und der Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 123.7 Mio. Franken. Daraus resultiert ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 8.1 Mio. Franken. Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt 3.4 Mio. Franken. Somit resultiert ein negatives operatives Ergebnis von 4.7 Mio. Franken. Dieses fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 2.4 Mio. Franken schlechter aus. Nur wegen der 5. und letzten Tranche der Auflösung der Aufwertungsreserve von 5 Mio. Franken beträgt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung positive CHF 0.3 Mio. Franken.
- Die Abweichungen der Nettoergebnisse der Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget detailliert beschrieben. David Baumgartner erwähnt darum jetzt nur die grösseren Abweichungen.
 - Funktionsstellen «0 Allgemeine Verwaltung»: Rund 236'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Für Wahlen und Abstimmungen werden insgesamt CHF 145'000 mehr eingeplant. Die Personalkosten liegen in diversen Abteilungen um kumuliert CHF 231'000 tiefer.



- Funktionsstellen «1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit»: Rund 34'000 Franken unter dem Vorjahresbudget.
- Funktionsstellen «2 Bildung»: Rund 952'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. In der Primarschule und der Sekundarstufe sind die Informatikkosten tiefer. Die Beiträge vom Kanton liegen um 367'000 Franken höher. Bei den Schulliegenschaften sind rund CHF 300'000 höhere Personalkosten budgetiert. Der Nettoaufwand in der Schulinformatik ist tiefer. Die Abschreibungen liegen rund 428'000 Franken tiefer. Die Sonderschulen zeigen im Rahmen von der Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ebenfalls einen tieferen Nettoaufwand.
- Funktionsstellen «3 Kultur, Sport, Freizeit»: Rund 188'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Das sind hauptsächlich Mehrkosten beim Aussenschwimmbad und dem Stadion Brühl.
- Funktionsstellen «4 Gesundheit»: Rund 1'737'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Im Bereich Alters- und Pflegeheime ist der Beitrag an die Pflegekosten 1'221'000 Franken höher. Der Personalaufwand bei der Rettung Grenchen liegt rund 338'000 Franken höher.
- Funktionsstellen «5 Soziale Sicherheit»: Rund 2'065'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Ergänzungsleistungen zur AHV liegen um 959'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Mehr als 1'000'000 Franken stammen aus verschiedenen Konti aus dem Bereich Sozialhilfe und Asyl (aufgrund von diversen Anpassungen im Kontenplan sind die Vergleiche in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe in diesem Jahr aufgrund fehlender Vergleichswerte noch nicht möglich).
- Funktionsstellen «6 Verkehr»: Rund 554'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Der Personalaufwand liegt insgesamt um 122'000 Franken höher und es gibt höhere Kosten bei den Gemeindestrassen. Für den Winterdienst wird mit einem um CHF 109'000 tieferen Nettoaufwand gerechnet. Die internen Verrechnungen sind tiefer.
- Funktionsstellen «7 Umweltschutz und Raumordnung»: Rund 82'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Überschuss von 263'930 Franken vor. Dieser Betrag wird dem Fonds zugewiesen. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen Verlust von 264'770 Franken vor. Dieser Betrag wird dem Fonds entnommen. Für die Gewässerverbauungen wird mit rund CHF 78'000 höherem Nettoaufwand gerechnet.
- Funktionsstellen «8 Volkswirtschaft»: Rund 134'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Das sind Minderausgaben bei der Kommunalen Werbung und im Standortmarketing.
- Funktionsstellen «9 Finanzen (ohne Steuern)»: Rund 107'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich liegt CHF 826'000.00 unter dem Vorjahr. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens liegt der Aufwand um 737'000 Franken tiefer. Der Aufwand kann hier stark schwanken, da keine Projekte mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden dürfen.



- Die Schätzung der Steuern basiert auf den Angaben des Kantons zum Veranlagungsstand und auf internen Auswertungen zum Stand der Verrechnungen. Der ungewöhnlich tiefe Veranlagungsstand von Seiten Kanton erschwert darum die Schätzung. Die Steuern der natürlichen Personen liegen wegen der beantragten zusätzlichen Steuersenkung von 2.1 Steuerpunkten und dem Einfluss des Gegenvorschlags «Jetzt si mir draa» unter dem Vorjahresbudget. Die Erträge aus der Quellensteuer liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Personalsteuer wird analog zum Vorjahr budgetiert. Die übrigen Besitz- und Aufwandsteuern (z.B. Bezug von Vorsorgegeldern) werden leicht tiefer als im Vorjahr budgetiert. Die Hundesteuern bewegt sich über dem Vorjahresbudget und die Grundstückgewinnsteuer liegt 50'000 Franken höher. Die Steuern der juristischen Personen liegen rund 1.0 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget und können jährlich stark schwanken. Die Forderungsverluste auf Steuerforderungen liegen bei rund 0.77 Mio. Franken. In der Summe ergibt dies um rund 0.85 Mio. Franken höhere Steuererträge als im Vorjahresbudget.
- 1.2.2 Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 16.8 Mio. Franken und ist 9.8 Mio. Franken deutlich schlechter als im Budget 2024.
 - Der steuerfinanzierte «allgemeine» Teil des Haushalts zeigt eine Finanzierungslücke von 16.2 Mio. Franken. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen rund 15.9 Mio. Franken und die gebührenfinanzierten Investitionen rund 1.26 Mio. Franken.
 - Die Nettoinvestitionen betragen total 17.2 Mio. Franken gegenüber 9.8 Mio. Franken im Vorjahresbudget.
 - Wesentliche Investitionen sind die Betonsanierung und der Umbau der Haupttribüne im Stadion Brühl und diverse Schulraumprojekte (insbesondere Sanierung SH Kastels mit Neubau einer DTH und Sanierung Dächer, Fenster und Storen im SH IV).
 - Im Bereich der Strassen sind die grösseren Projekte die Sanierung der Bachtelenstrasse, die Sanierung der Friedhofstrasse und die Sanierung des Haldenstiegs.
 - Die Nettoinvestitionen bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind:
 1.26 Mio. Franken bei der SF Abwasser. Das sind im Wesentlichen die Nachführung des GEP und die Sanierung des Moosbachkanals.
 - Bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall sind für 2025 keine Investitionen geplant.
- 1.2.3 Die sehr hohen Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung von 16.7 Mio. Franken. Das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von tiefen 2 Prozent. Kurzfristig kann sich die Stadt Grenchen eine so hohe Neuverschuldung leisten, mittel- bis langfristig aber nicht. Anzustreben wäre bei normaler Investitionstätigkeit ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent plus.
- 1.3 Das Budget 2025 bestätigt die Prognose aus den Vorjahren. Die sehr grossen anstehenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den erzielten Einnahmen gedeckt werden, sondern müssen praktisch vollumfänglich aus Fremdkapital finanziert werden. Jetzt akzentuiert sich das stark wegen der sehr hohen Investitionen.



- 1.3.1 Aktuelle Unsicherheiten ergeben sich aufgrund der globalen Unsicherheiten, wie den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten, aus dem Verhältnis zur EU und aus der wirtschaftlichen Entwicklung in China, aus dem Ausgang der US-Wahlen, aus den Energie- und Klimathemen und aus dem Fachkräftemangel.
- 1.3.2 Das mittelfristige Ziel muss weiterhin ein mindestens ausgeglichener Finanzhaushalt mit einer vertretbaren Neuverschuldung sein. Die im vorliegenden Budget und auch im Finanzplan ausgewiesenen Neuverschuldungen sind zu hoch. Die hohen Investitionen im vorliegenden Budget wie auch im Finanzplan führen zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung und müssen wieder auf ein verkraftbares Niveau gesenkt werden.
- 1.3.3 Das setzt einerseits positive Rechnungsabschlüsse voraus und Investitionen, welche die Verschuldung in einer vertretbaren Höhe erlauben. Darum sollen Ausgaben und Investitionen immer auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit bzw. Priorisierung hinterfragt und geprüft werden. Die Selbstfinanzierungen müssen deutlich gesteigert werden, sonst droht in kurzer Frist eine sehr hohe Verschuldung.
- 1.3.4 Die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss Ziele definieren und zusammen mit der Verwaltung, die entsprechenden Massnahmen planen, umsetzen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen.
- 1.3.5 Das zeigt der Blick auf die Kennzahlen insbesondere die Finanzierungsergebnisse deutlich. Die bisherige Infrastruktur muss zwingend langfristig geplant werden, damit Planungssicherheit für die bestehende Infrastruktur besteht. Neue Projekte können/sollen nur noch Platz haben, wenn die finanziellen Aussichten es auch zulassen.
- 1.3.6 Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Finanzen der Stadt Grenchen zu schützen und mit Augenmass zu investieren. Das geht definitiv nicht, ohne zu sparen, ohne zu verzichten und ohne zu priorisieren.
- 1.4 Stadtpräsident François Scheidegger dankt David Baumgartner für seine Ausführungen und dem Team der Finanzverwaltung für das Erstellen des Budgets.

2 Eintreten

2.1 Wie im aktuellen Finanzplan aufgezeigt, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, entwickeln sich die städtischen Finanzen in eine schwierige Richtung. Die anstehenden Investitionen können in Zukunft nicht mehr über eigene Mittel finanziert werden; die Fremdfinanzierung nimmt zu. Für die SP-Fraktion ist diese Entwicklung problematisch und alarmierend zugleich. Sie fühlt sich verpflichtet, der Bevölkerung wahren Wein einzuschenken und die Probleme beim Namen zu nennen. Der Budgetprozess wurde wie jedes Jahr seriös und sauber durchgeführt. Die Verwaltungsabteilungen sowie die Politik konnten zusammen das Budget 2025 erstellen. Unverantwortlich ist für die SP jedoch der Vorschlag, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen um insgesamt 2.1 Prozentpunkte zu senken. Dies entspricht einem Steuerausfall von CHF 750'000 pro Jahr. Eine Liste der Finanzverwaltung vom 24. Oktober 2024 mit möglichen Sparbemühungen und Streichungen der Investitionen in der Höhe von 5 Millionen liegt vor. Die absurde Idee einer Steuersenkung um 2 Prozentpunkte darf nicht als Wahlkampfthema eingesetzt werden. Die Grenchner Bevölkerung ist nicht dumm und kann diese Taktik nachvollziehen. Im Gegenteil, mit dieser Massnahme erweist man dem neu zu wählenden Gemeinderat im Mai 2025 einen Bärendienst.



Er muss sich dann in 2 bis 3 Jahren vielleicht mit einer massiven Steuererhöhung auseinandersetzen.

Die SP-Fraktion ist jedoch der Meinung, bei diversen Investitionen gemäss Liste der Finanzverwaltung resp. der FDP trotzdem Einsparungen vorzunehmen und Projekte zurückzustellen.

Die SP wird bei diesem unüblichen «Streichkonzert» wohl oder übel die Hand reichen und die Entscheide mittragen. Sie appelliert jedoch noch einmal an die bürgerlichen Parteien, für eine Beibehaltung des Steuerfusses auf 116.9 % einzustehen. Die Steuern senken und bei den nötigen Investitionen in die Infrastruktur den Rotstift ansetzen, hier macht die SP nicht mit.

Der gemeinsam erarbeitete Kompass wird mit Füssen getreten. Die darin enthaltenen Massnahmen werden offenbar inhaltlich nicht verstanden; es entwickelt sich eine Eigendynamik innerhalb des Kompasses. Mit dem Kompass wurde der kantonale Durchschnitt beim Steuerfuss angepeilt. Dieser ist mit 117 % resp. jetzt 116.9 % aktuell erreicht. Es gibt daher keinen Grund, die angespannten Finanzen noch zusätzlich mit Steuergeschenken zu strapazieren. Schlussendlich wäre eine Steuersenkung in diesem Ausmass ein unverantwortliches Verhalten vor den bevorstehenden Neuwahlen. Er persönlich bezahlt auch gerne weniger Steuern, ist aber in erster Linie froh, wenn er seine monatlichen Auslagen ohne Fremdfinanzierung (Schulden) bezahlen kann.

2.2 Gemäss Gemeinderat Robert Gerber sieht das Budgets 2025 im heute vorliegenden Entwurf einen Einnahmenüberschuss vor. Dieser liegt im Bereich der berühmten «Prognose-Unschärfe». Er hat bereits beim Traktandum Finanzplan gesagt, dass die Finanzpläne der letzten Jahre bereits in Anführungszeichen dunkelrot waren und man hat überlebt. Die Rahmenbedingungen allerdings bleiben in absehbarer Zukunft herausfordernd. Die vom Kanton inszenierten «Sparmassnahmen» lassen zu gegebener Zeit auch noch grüssen. In den Gruppenberatungen im August 2024 wurden während zweieinhalb Tagen Budgetbereinigungen vorgenommen. So lange gingen die Vorberatungen schon lange nicht mehr. Ist deshalb die Zitrone nun ausgepresst? Man ist geneigt dazu, dies zu sagen. Er ist der Auffassung, dass das nicht der Fall ist. Zu oft fiel in den Beratungen das Wort «öppe», was übersetzt «ungefähr» heisst. Auch weisen die städtischen Budgets ein verhältnismässig grosses Ausgabenwachstum aus. Diese «Wachstümer» sind auf vielen Sektoren zu beobachten, aber insbesondere die Soziale Wohlfahrt schlägt in besonderem Masse zu Buche. Ein Sektor also, bei dem viele sagen, er sei auf Gemeindeebene kaum beeinflussbar. Da stellt sich ihm die Frage, ob das tatsächlich stimmt. Der Bund hat. Der Kanton hat. Alle anderen haben, nur wir nicht. Da hat er immer öfter seine Zweifel. Geht man da nicht einfach den Weg des geringsten Widerstandes und sagt zu vielem Ja und Amen? Leidet man nicht auch an einer überproportionalen Beitragsausgabenmentalität? Wie viele Organisationen und so weiter unterstützt man finanziell, welche es vielleicht gar nicht nötig hätten? Wie gross ist der sogenannte Mitnahmeeffekt? Der Gemeinderat weiss, was das heisst. Wahrscheinlich ist es in absehbarer Zeit wieder einmal Zeit, Effi-Pläne zu schmieden und die angewachsenen Aufgaben und Ausgaben auf deren Notwendigkeit hin zu überprüfen. Er sieht sich hier in erster Linie als Vertreter des steuerzahlenden Bevölkerungsteils. Zur Spezies Steuerzahlende muss man Sorge tragen. Die allermeisten wissen, dass die Krankenkassenprämien eine kaum mehr erträgliche Höhe erreicht haben. Die Lebenshaltungskosten im Allgemeinen sind auch am Steigen. Diese Voraussetzungen gilt es mit einzubeziehen, wenn man über Steuern und Steuersätze redet.



Unter diesen Umständen erschien es der Mehrheit der vorberatenden Kommission deshalb angebracht, eine marginale Senkung des Steuersatzes zu beantragen. Das stärkt übrigens die Kaufkraft.

- 2.3 Laut Gemeinderat Richard Aschberger hat man mit dem Kompass 1.0 angefangen, den Steuerfuss ab dem Jahr 2019 alljährlich zu senken, und verzeichnet effektiv einen Zuzug der Netto-Steuerzahler. Früher hat er bei der Behandlung der Rechnungen jeweils gesagt, wie sich Indikatoren verändert haben, dass sie schlechter geworden sind und man weniger Steuerertrag pro Person hat. Das musste man von ihm in den letzten drei Jahren nicht mehr hören. Hier sieht man, dass sich die Stadt Grenchen gemacht hat, sie ist auch attraktiver geworden für Expats, weil sie vom Verkehr her sehr gut gelegen ist. Ein Indiz dafür sind die Quellensteuern Natürliche Personen, die zugenommen haben. Alles wird teurer, nicht nur beim Bauen, sondern auch bei den Krankenkassenprämien etc. Deshalb ist für alle Leute (mit Lohnausweis, ohne spezielle Abzüge), welche die ganze Last tragen und Steuern zahlen müssen, eine Steuersenkung spürbar. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Seite 21 zu. Das ist die einfachste und schnellste Entlastung, vor allem für den Mittelstand, der jetzt wirklich «geknüttelt» worden ist. Die Entwicklung in Grenchen in den letzten Jahren ist ein sehr gutes Zeichen. Man sieht es auch auf dem Immobilienmarkt. Vor zehn Jahren gab es praktisch keine Serviced Appartements für Kaderfunktionen, die in Grenchen Wochenaufenthalter sind. Heute gibt es 1-Zimmer-Wohnungen oder Studios bis zu 50m2, die bis zu CHF 2.500.00 pro Monat kosten, das zahlt kein normaler Arbeiter. Das sind alles Leute in guten Funktionen, die hier in der Region arbeiten. Für diese Zielgruppe ist Grenchen attraktiv geworden. Aus diesem Grund hat man im Forum (Dammstrasse 14) ein Stockwerk ausgebaut und sieht immer wieder, dass es dort «möblierte Serviced Apartments mit moderner Ausstattung» zu vermieten gibt. Grenchen hat an Attraktivität gewonnen und die SVP möchte auf diesem Weg weiterfahren. Er hat sich bewährt. Natürlich hat man Risiken, wenn man in die Zukunft hinausschaut. Man hat in den letzten 10 Jahren aber immerhin etwas probiert und ist damit gut gefahren. Er macht beliebt, den Mut nicht zu verlieren. Wenn alle Stricke reissen würden (beispielsweise käme eine Weltrezession oder irgendetwas würde explodieren), könnte man immer noch korrigieren. Er findet, dass man, solange es geht, so weiterfahren sollte.
- 2.4 Wie Gemeinderat Tobias Neuhaus ausführt, dankt die Mitte-Fraktion der ganzen Finanzverwaltung unter der Führung von David Baumgartner für die saubere Zusammenstellung und Buchführung mit ausführlicher Erläuterung zum Budget. Fragen konnten bereits in der Fraktionssitzung geklärt werden. Vieles wurde bereits gesagt - besonders gilt es, die Nettoschuld pro Kopf und den schlechten Selbstfinanzierungsgrad bezogen auf die Investitionen nicht nur im Auge zu behalten, sondern auch Taten sprechen zu lassen. Letztes Jahr hat er an dieser Stelle gesagt, man müsse bei nicht dringlichen Investitionen auf die Bremse treten, daher wird die Mitte allfällige Vorschlagsänderungen zum Budget/Investitionsrechnung annehmen. Trotz der konstruktiven Budgetberatungen in der Gemeinderatskommission darf auch hier nach Meinung anderer Gemeinderatsmitglieder nachgebessert werden. Zu erwähnen ist insbesondere das wichtige Unterhaltskonzept mit der angenommenen Motion von Remo Bill für Hoch- und Tiefbauten in diesem Zusammenhang, welches dringend als Instrument für die Budgetberatungen benötigt wird (die Mitte bittet die Baudirektion deshalb mit Nachdruck, hier vorwärtszumachen). Nebst der Sicherheit und der Statik wird die Mitte selbstverständlich nicht auf Kosten von Familien, Kindern und Jugendlichen Investitionen kürzen.



Als Familienpartei, als welche sie (in gewissen Kreisen immer noch) bezeichnet wird, ist dies sicher klar verständlich. Somit lässt sie als aktuelles Beispiel die Kinder beim Kindergarten Ruffini und der Villa Kunterbunt wortwörtlich durch die anstehenden Dachsanierungen sicher nicht im Regen stehen. Die Teuerung für das Verwaltungspersonal wird richtigerweise umgesetzt und auch der solidarisch-darbende Mittelstand soll entsprechend entlastet werden, dies mit einer Steuerfusssenkung. Was heute ist, ist heute - was morgen ist, ist morgen... «Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert», es ist doch jedes Jahr die gleiche Leier, von den Bürgerlichen und auch von linker Seite. Jeder muss sich daher persönlich selbst iedes Jahr an der Gemeindeversammlung die Frage stellen: «Was ist mir wichtig, wofür bin ich bereit, der Öffentlichkeit über die Grundinfrastruktur hinaus Beiträge zu zahlen und für was genau?» Sicher ist, «man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben», wie man so schön sagt. Da sich die Mitte stark macht für den Mittelstand, übergibt sie die Abschlussentscheidung über die Festlegung einer Steuerfusssenkung der Grenchner Bevölkerung an der Gemeindeversammlung. Die Mitte stimmt somit den Anträgen und dem Beschlussentwurf zu.

- Vize-Stadtpräsident Remo Bill, Mitglied der kantonalen Finanzkommission, findet, dass die Budgetberatung nicht das richtige Instrument ist. Man sollte mit Globalbudgets arbeiten. Als gewählte Vertreter/innen der Einwohner/innen der Stadt Grenchen müssen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Budget mit bestem Wissen und Gewissen behandeln. Es darf nicht sein, dass die Verhandlung des Budgets und das Festlegen des Steuerfusses als Wahlkampfmittel benutzt werden. Das geht nicht. Er bittet den Rat, sich das nochmals gut zu überlegen, sonst wird man dann in der Gemeindeversammlung entsprechend reagieren.
- 2.6 Gemäss Gemeinderat Daniel Hafner ist man vor ein paar Jahren zusammengesessen und hat über die Kompass-Strategie beraten. Die SP-Fraktion war damals schon kritisch, als gesagt wurde, dass man den Steuerfuss an den kantonalen Durchschnitt anpassen möchte. Man weiss, was das für Konsequenzen hat. Die Mitbürger/innen bekommen in der Regel gar nicht so mit, wo überall gekürzt und gestrichen wird. Man sieht es dann beim Stadtbild, wenn man z.B. an einem Sonntag im Werkhof keine Tour stellen kann, welche die Reinigung vornimmt, weil Kürzungen vorgenommen wurden. Beim Kompass hat man damals einen Konsens ausgearbeitet, weil man fand, dass es eine gute Idee ist, wenn der Gemeinderat zusammenarbeitet, um die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Die SP hat gesagt, dass sie dort mitmacht. Das Ziel beim Steuerfuss Natürliche Personen war der kantonale Durchschnitt und den hat man letztes Jahr erreicht. Wenn die Bürgerlichen jetzt so locker mit ihren Versprechungen und Abmachungen umgehen, dann muss er sich persönlich das nächste Mal wirklich ernsthaft fragen, ob es Sinn macht, Stunden in Vereinbarungen zu investieren, welche dann doch obsolet werden, wenn es den Bürgerlichen in den Kram passt, wenn Wahlen anstehen. Man erlebt in diesen Tagen oft, dass Machthaber populistische Ideen verbreiten, wohlwissend dass der Bürger das aufnimmt und danach lechzt. Jeder möchte gerne weniger Steuern zahlen. Das kommt gut an. Aber dass man in diesem Moment die Glaubwürdigkeit und die Verbindlichkeit auf Spiel setzt und die Kompass-Strategie ad absurdum führt, findet er sehr enttäuschend.



2.7 Gemeinderätin Angela Kummer hat an den Gruppenberatungen teilgenommen. Man hat sich dort zweieinhalb Tage Zeit genommen. Es ist sehr sachlich abgelaufen. Es war im Vergleich zu anderen Jahren nicht ein riesiges Streichkonzert. Man hat sehr sachlich mit der Verwaltung diskutiert. Es gab wenige Abweichungen, abgesehen von ein paar Investitionsprojekten (z.B. war die LED-Beleuchtung ein Diskussionspunkt). Aber grundsätzlich konnte man es so mittragen. Die SP-Fraktion hat das ganze Jahr immer wieder auf den Kompass 2.0 verwiesen. Dort ist als 3. Absicht festgehalten, «den Finanzhalt nachhaltig zu stabilisieren». Sie empfindet es als Farce, dass man den Kompass überhaupt gemacht hat, wenn man sich jetzt nicht mehr daran orientieren und darauf Rücksicht nehmen will. Die Kaufkraft ist auch bei der SP ein Thema. Immer mehr ältere Leute können sich das Leben nicht mehr leisten wegen Lebensmittel, höheren Miet- und Energiekosten etc. sind auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen. Das ist nachher ein Rattenschwanz. Selbstverständlich ist es angenehm, wenn man etwas weniger zahlt. Aber für gewisse Leute macht das eine Pizza im Jahr aus, die sie sich auswärts nicht mehr leisten könnten (20, 30, 40 Franken). Für andere bedeutet es natürlich mehr. Es bedeutet aber auch ein Weniger an Lebensqualität, die man fördern kann.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

Das Budget 2025 wird Seite für Seite durchgegangen.

3.1 <u>Erfolgsrechnung</u>

3.1.1 Gemäss David Baumgartner sind seit dem Versand der Unterlagen folgende Nachmeldungen zum Budget eingegangen:

L-Nr. 773	Telefonie	CHF	800.00
L-Nr. 794	Zulagen Tonbrennen	CHF	1'350.00
L-Nr. 1035	Informatik-Nutzungsaufwand	CHF	500.00
L-Nr. 1530.01	Honorare für Gutachten und Expertisen	CHF	15'000.00
L-Nr. 1532	Informatik-Nutzungsaufwand Rettungsdienst	CHF	10'108.00
L-Nr. 1663	Beitrag Mütter-/ Väterberatungsstelle	CHF	2'400.00
L-Nr. 1893	Beitrag an Schulden- / Budgetberatung	CHF	4'400.00
L-Nr. 1939.01	Ordentlicher Unterhalt Stadtdach	CHF	2'000.00
L-Nr. 2097	Telefonie	CHF	650.00
L-Nr. 2267	Beiträge Naturschutzvereine u. andere Organisat.	CHF	6'000.00
L-Nr. 2418.01	Kommunikationskonzept	CHF	40'000.00

Mit einer separaten Vorlage wurde folgender Betrag neu zu Lasten Budget 2025 beantragt:

L-Nr. 1368.01 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten CHF 30'000.00 Total Mehraufwand CHF 113'208.00

3.1.1.1 Bezugnehmend auf L-Nr. 2418.01 erklärt Wirtschaftsförderin Susanne Sahli, dass der ER-Kredit von CHF 40'000.00 für Plakate und Social-Media-Aktivitäten vorgesehen ist.



3.2 <u>Investitionsrechnung</u>

3.2.1 Schulen: Ersatz Beleuchtung 2024-2026 (IR-Konto 2170.5040.49)

Robert Gerber bezieht sich auf den Rahmenkredit und beantragt, die CHF 250'000.00 zu streichen, nach dem Führungsgrundsatz des amerikanischen Generals Norman Schwarzkopf: «Repariere nur, was kaputt ist, nicht, was funktioniert».

Gemeinderat Daniel Hafner meint, dass die Beleuchtung ein Investment ist. Die Beleuchtung der städtischen Liegenschaften ist noch lange nicht auf dem LED-Standard. Der Kredit ist ein wichtiger Punkt, mit dem man in die Zukunft investiert. Die SP ist für Beibehaltung der Investition.

Gemäss Richard Aschberger hat die SVP diese Diskussion auch geführt. Solange man im Werkhof und in der SWG Ersatzmittel hat, macht es keinen Sinn, gut funktionierende Anlagen zu ersetzen (Stichwort Graue Energie). Wenn es kaputt ist, wird es repariert. Solange es funktioniert, kann man es gut nach und nach machen. Funktionierende Geräte zu entfernen, ist Verschwendung.

Angela Kummer wurde gesagt, dass es die Planung gibt, dort schon entsprechend priorisiert wird und es fast keine Leuchtmittel mehr hat.

Der Antrag auf Streichung des IR-Kredits von CHF 250'000.00 wird mit <u>9 zu 5 Stimmen</u>, bei 2 Enthaltungen, gutgeheissen.

3.2.2 Rettung Grenchen: Ersatz Ambulanzfahrzeug (IR-Konto 4220.5060.xx)

Laut Robert Gerber steht allenfalls eine Neuorganisation des Ambulanz- und Rettungsdienstes an. Deshalb stellt er den Antrag, die CHF 350'000.00 zu streichen.

Der Antrag auf Streichung des IR-Kredits von CHF 350'000.00 wird mit <u>11 zu 4 Stimmen</u> gutgeheissen.

3.2.3 Kinderkrippe Ruffini: Sanierung Flachdach (IR-Konto 5451.5040.xx)

Robert Gerber hat den Eindruck, dass dies ein enorm hoher Betrag ist und beantragt, die CHF 275'000.00 zu streichen. Es gibt Leute, die ihre Flachdächer mit CHF 50'000.00 bis CHF 60'000.00 sanieren. Es soll geprüft werden, ob man es verschieben und eine günstigere Variante berechnen könnte.

Die meisten, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, wissen, was es bedeutet, wenn ein Flachdach undicht ist und Wasser hineinkommt, nämlich irgendeinmal Schimmel. Es hat dort Kinder. Das ist nicht vereinbar. Er kann damit leben, dass man es nochmals anschaut und einen Nachtragskredit spricht. Es muss gemacht werden. Das kann man nicht auf sich beruhen lassen und verschieben. Hier macht die Mitte nicht mit.

Die SVP, so Richard Aschberger, ist einverstanden, dass das Geschäft zurückgewiesen wird und die Baudirektion mit einer separaten Vorlage kommt. Sie ist nicht gegen eine Sanierung. Der Betrag ist einfach nicht nachvollziehbar. Wenn es gemacht werden muss, bietet sie auch Hand mit einem Nachtragskredit.

Remo Bill findet es unseriös, einen solchen Antrag ohne Fachkenntnisse zu stellen. Er schliesst sich seinen Vorrednern an (zurückweisen und möglichst rasch damit wieder in die Behörde kommen).

Laut François Scheidegger soll die Baudirektion die Fragen sauber abklären und mit einer neuen Vorlage mit einem Nachtragskredit kommen.



Der Antrag auf Streichung des IR-Kredits von CHF 275'000.00 wird mit 11 zu 1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, gutgeheissen.

3.2.4 Öffentliche Beleuchtung: Effizienzsteigerung Rahmenkredit Periode 2023-2026 (IR-Konto 6150.5010.40)

Robert Gerber meint auch hier, dass man nur das reparieren soll, was kaputt ist, und beantragt, die CHF 220'000.00 zu streichen.

Angela Kummer ist gegen eine Streichung. Man hat jetzt schon eine mehrjährige Etappierung. Im Rahmen der letztes Jahr eingereichten Interpellation hat man gehört, dass knapp ein Drittel umgerüstet wurde. Man sollte dort wirklich vorwärtsmachen, um effektiv Kosten sparen zu können.

Gemäss Thomas Rüegger, Leiter Tiefbau, betrifft der Rahmenkredit zum grössten Teil die Umrüstungen auf LED, die alljährlich über diesen Kredit laufen. Bei einer Streichung wird nicht mehr auf LED umgerüstet. Die SWG hat im laufenden Jahr immer wieder gewisse kleinere Sanierungen an Stromleitungen. Das Niederspannungskabel und das Kabel öffentliche Beleuchtung (oeB) sind im gleichen Rohr. Die Folge ist, dass, wenn die SWG saniert, auch das oeB-Kabel rausfällt. Beim Wechsel entstehen Kosten. Das läuft ebenfalls über diesen Kredit. Wenn man ihn nicht hat, hat man ein Problem. Das muss man sich bewusst sein.

Gemäss Daniel Hafner hat man in den letzten Jahren immer wieder gehört, dass die Energiekosten steigen. Das wird von bürgerlicher Seite ja auch immer beklagt. Wenn die Stadt Grenchen Strom sparen und mit der LED-Ausrüstung einen sinnvollen Beitrag für ihr Strassenbild leisten kann, ist es völlig klar und vernünftig, dass man dem Kredit zustimmt.

Robert Gerber findet, dass man sparen muss und das verschieben kann (ein oder zwei Jahre).

Gemeinderat Ivo von Büren sieht das gleich. Man demontiert und vernichtet funktionierendes Material, um Strom zu sparen und wegen des Energielabels. Von der Grauen Energie spricht niemand. Jeder hat Freude, wenn er LED montieren kann. Wenn man das laufen lässt, was noch funktioniert, ist das auch gespart und Umweltschutz.

Für Alexander Kaufmann ist klar, dass die Bürgerlichen bei den Investitionen sparen wollen, wenn sie die Steuern senken wollen. Aber sie müssen begreifen, dass gewisse Investitionen einfach nötig sind. Man kann nicht einfach alles streichen. Der Ersatz der Beleuchtung ist ein laufender Prozess, welcher Geld braucht und jetzt gestoppt werden soll. Man will eine attraktive Stadt sein, die immer mehr Einwohner/innen hat, und gleichzeitig will man bei der LED-Beleuchtung Einsparungen vornehmen.

Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, gibt ein fachliches Votum zur Umstellung LED ab. Mit jeder Lampe, die man ersetzt, spart man rund 80 %. Die Strassenlampen sind die Lampen, die sehr lange brennen und viel Strom verbrauchen. Man erwirtschaftet einen Gewinn mit jeder ersetzten Lampe, weil man weniger Strom zahlt. Wenn man den Kredit für ein Jahr streicht, kann man das Konzept, das man in den letzten zehn Jahren hatte, nicht nahtlos weiterführen. Man hat das Problem mit den steigenden Stromkosten. Er weiss nicht, ob die Stadt billigeren Strom erhält. Aber die Stromersparnis einer LED-Lampe kennen alle.



Thomas Rüegger betont, dass nicht der ganze Kredit den LED-Ersatz betrifft. Hier sind auch andere Unterhaltsarbeiten drin. Wenn das komplett gestrichen wird, hat man keinen Handlungsspielraum mehr gegenüber der SWG. Er bittet zu beachten, dass im laufenden Betrieb unter dem Jahr Kosten anfallen.

Der Gemeinderat, so Daniel Hafner, hat jetzt die Voten von zwei Fachleuten gehört. Entweder ist man vernünftig, hört auf die Fachleute und stimmt ihnen zu oder man versucht, die Kosten, welche die Steuersenkung verursacht (CHF 780'000/Jahr), irgendwo anders wieder hereinzuholen. Es wird überall an sinnvollen Projekten gespart, nur damit die Bürgerlichen ihre abstruse Steuersenkung durchbringen können.

Der Antrag auf Streichung des IR-Kredits von CHF 220'000.00 wird mit <u>8 zu 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung</u>, gutgeheissen.

3.2.5 Rahmenkredit Strassenunterhalt (IR-Konto 6150.5010.40)

Robert Gerber erklärt, dass man festgestellt hat, dass der Kredit von CHF 380'000.00 der politischen Kontrolle entzogen ist. Gewissen Leuten stösst das sauer auf. Er beantragt, dass der Rahmenkredit gestrichen wird bzw. die Kredite projektbezogen nachher genehmigt werden.

Laut François Scheidegger wünscht man jeweils Vorlagen. Es ist nicht so, dass man es nicht machen will. Es soll nächstes Jahr einfach im Nachtragskredit-Verfahren abgewickelt werden.

Den GRK-Mitgliedern, so Angela Kummer, wurde in den Gruppenberatungen ausführlich dargelegt, dass es auch ein Rahmenkredit für all die Mikrobeläge und Kleinstarbeiten ist. Es ist nicht effizient, wenn man nachher für kleinste Arbeiten jeweils in die Gemeinderatskommission gehen muss. Bei grösseren Beträgen leuchtet es ihr ein. Für sie geht es nicht an, dass man gar nichts im Budget aufnimmt.

Für François Scheidegger sind Kleinstbeträge, mit denen man in die Behörde kommen muss, kein Argument. Man hat immer wieder solche Vorlagen in der GRK. Der Betrag von CHF 380'000.00 soll aus dem Budget herausgenommen werden, aber die Projekte als solche (Gemeinderat hat Liste erhalten) sind nicht gestrichen.

Der Antrag auf Streichung des IR-Kredits von CHF 380'000.00 wird mit <u>11 zu 4 Stim-men</u> gutgeheissen.

3.2.6 Friedhofstrasse Mitte, Strassen- und Trottoirsanierung (IR-Konto 6150.5010.xx)

Robert Gerber erklärt, dass der IR-Kredit von CHF 650'000.00 im Budget bleiben soll, vorausgesetzt dass die Vorlage mit der SWG etc. koordiniert ist und nicht nachher die Strasse wieder aufgerissen wird und entsprechende Neubauten im Untergrund erstellt werden.

Gemäss Thomas Rüegger ist die Vorlage mit der SWG koordiniert. Mit der Swisscom, GAGNET, BGU fanden Abklärungen statt, sie sind alle im Boot.

3.2.7 Haldensteig, Sanierung Treppenanlage (IR-Konto 6150.5010.xx)

Robert Gerber beantragt, die CHF 290'000.00 zu streichen.

Allenfalls wird man, so François Scheidegger, nächstes Jahr wieder damit kommen.

Der Antrag auf Streichung des IR-Kredits von CHF 290'000.00 wird mit <u>13 zu 2 Stimmen</u> gutgeheissen.



3.2.8 Ersatz Kehrmaschine Jg. 2011 (IR-Konto 6154.5060.xx) resp. Ersatz Kleintraktor INV. Nr. 27 (IR-Konto 6154.5060.xx)

Robert Gerber meint, dass die IR-Kredite von CHF 180'000.00 resp. CHF 115'000.00 im Budget bleiben sollen. Wurde allenfalls geprüft, ob es in dieser Beziehung auch Gebrauchtfahrzeuge geben würde?

Kevin Delaquis, Stv. Leiter Werkhof, sieht bei Gebrauchtfahrzeugen Probleme mit dem Unterhalt. Man weiss bei solchen Fahrzeugen trotz fachlicher Abklärungen nie ganz genau, was vorher gegangen ist. Die Kosten bei einem mehrjährigen Fahrzeug mit vielen Betriebsstunden werden einfach immens höher. Man kann die Katze im Sack kaufen oder Glück haben.

Gemeinderat Ivo von Büren, der eine Garage betreibt, gibt Kevin Delaguis Recht.

3.2.9 Neubau Lagerhalle (IR-Konto 6153.5040.xx)

Robert Gerber beantragt, die CHF 450'000.00 zu streichen. Erst nach Vorliegen eines Gesamtkonzepts, wie der Werkhof in 5 bis 10 Jahren aussehen soll, soll das Kreditbegehren wieder der Behörde unterbreitet werden. Allenfalls sind dann noch mehr Mittel nötig.

Remo Bill unterstützt den Antrag. Ein Gesamtkonzept ist notwendig, sonst ist es wie auf dem Flughafen Grenchen, wo man hier und dort einen Hangar gebaut hat. Das will man sicher nicht.

François Scheidegger sieht das auch so. Dringlichkeit ist keine gegeben.

Der Antrag auf Streichung des IR-Kredits von CHF 450'000.00 wird mit 12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, gutgeheissen.

3.2.10 Aggloverein: Rahmenkredit 2025-2029 (IR-Konto 7900.5290.xx)

Robert Gerber führt aus, dass der IR-Kredit von CHF 100'000.00 im Budget bleiben soll, da man sich mit einer Streichung ins eigene Fleisch schneiden und die aufgegleisten Entwicklungen hemmen würde.

François Scheidegger versichert, dass man nur das braucht, was nötig ist.

3.3 <u>Anträge und Beschlussesentwurf</u>

3.3.1 Teuerungszulage

- 3.3.1.1 David Baumgartner erklärt, dass der Gemeinderat gemäss § 26 der Personalordnung der Stadt Grenchen jährlich beschliesst, in welchem Umfang die Löhne an den Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Im Budget 2025 ist eine Teuerung von 1.3 % bereits berücksichtigt. Dies ergibt einen Betrag von CHF 268'000.00 zzgl. CHF 53'000.00 Sozialversicherungsbeiträge. Die aktuelle Teuerung Stand September 2024 von 0.8 % ergibt eine Zulage von CHF 165'000.00 zzgl. CHF 33'000.00 Sozialversicherungsbeiträge.
- 3.3.1.2 François Scheidegger erklärt, dass im Rahmen der Gruppenberatungen beantragt wurde, die Teuerung auszugleichen, weshalb man 1.3 % hineingenommen hat. Gestützt auf den September-Index würde der Antrag jetzt wie folgt lauten: «Für das Jahr 2025 wird eine Teuerungszulage von 0.8 % genehmigt.»



- 3.3.1.3 Richard Aschberger bemerkt, dass man das in der SVP intensiv diskutiert hat. Die Leute haben Lohnstufen- und Lohnklassenanstiege. Das bleibt unverändert. Hier hat man keinen Einfluss darauf. Die SVP beantragt, eine Teuerungszulage von 0.5 % zu genehmigen. Das würde ins Bild hineinpassen, auch im Hinblick auf die vielen Lehrpersonen, die voraussichtlich nichts bekommen (vorbehältlich, dass es nicht noch eine Intervention gibt). Mit 0.5 % zu fahren, wäre für die SVP vertretbar.
- 3.3.1.4 Für Robert Gerber stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob man gemäss § 6 der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderats zur Personalordnung mit den Personalverbänden verhandelt hat.
- 3.3.1.5 François Scheidegger bestätigt, dass man mit den Personalverbänden verhandelt hat. Seitens Personalverbände wurde mitgeteilt, dass man einverstanden ist, wenn man die Teuerung ausgleicht. Damals ist man noch von 1.3 % ausgegangen, jetzt ist man bei 0.8 %.
- 3.3.1.6 Wie Anne-Catherine Schneeberger, Präsidentin Personalverband Stadt Grenchen und Präsidentin Personalkommission, ausführt, hat die Personalkommission das Geschäft «Teuerung» an ihrer letzten Sitzung im Juni 2024 behandelt (ab 2025 gibt es dann den Personalrat). Die Mitglieder der Personalkommission haben sich einstimmig für einen vollständigen Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise ausgesprochen. Wenn das jetzt gemäss September-Index 0.8 % sind, dann ist man damit einverstanden.
- 3.3.1.7 Wenn man, so Daniel Hafner, mit den Personalverbänden verhandelt hat und sich auf einen Ausgleich geeinigt hat, ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass man es so umsetzt und die 0.8 % ausgleicht.
- 3.3.1.8 Matthias Meier-Moreno bemerkt, dass sich die Mitte-Fraktion die Frage gestellt hat, warum die Stadt etwas geben soll, wenn der Kanton nichts gibt. Seiner Meinung nach soll man den Fünfer aber gerade sein lassen. Man sollte etwas geben und nicht wie der Kanton handeln. Das Verwaltungspersonal hat es verdient, einen Ausgleich zu bekommen (egal ob 0.5 oder 0.8 %).
- 3.3.1.9 Wenn man, so Robert Gerber, Verhandlungen geführt und sich auf 0.8 % geeinigt hat, dann ist es etwas seltsam, wenn der Gemeinderat nachher etwas anderes beschliesst.

 Der Hauptantrag obsiegt gegenüber dem Antrag von Richard Aschberger mit 10 zu 5 Stimmen.
- 3.3.2 Steuerfuss Natürliche Personen
- 3.3.2.1 François Scheidegger führt aus, dass im Budgetentwurf zuhanden Gruppenberatungen 116.9 % drin waren. Das entspricht dem durchschnittlichen Steuerfuss für natürliche Personen im Kanton Solothurn (Stand 2024) und der Ziff. 3a im Kompass 2.0. Die Gruppenberatungen beantragen mehrheitlich dem Gemeinderat, denn Steuerfuss auf 114.9 % festzulegen. Er hat immer kommuniziert, dass er für die 116.9 % ist. Es ist eine minimale Steuersenkung um 0.1 %, aber immerhin, und ein Zeichen. Mehr liegt in der aktuellen Situation nicht drin. Das ist seine Meinung, aber hier kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein.



3.3.2.3 Laut Alexander Kaufmann fühlt sich die SP verantwortlich gegenüber der Bevölkerung, nicht nur jetzt, sondern auch mit Blick auf die kommenden Jahre. Die SP-Fraktion kann sich mit den 116.9 % einverstanden erklären, aber sicher nicht mit den 114.9 %. Damit wird den Leuten Honig um den Mund geschmiert. Man wird wieder mit den Steuern hinaufgehen müssen. Die Bürgerlichen wollen gross dastehen, dass sie das gemacht haben, aber die Leute wissen, dass die Steuern nicht auf diesem Niveau bleiben werden.

Der Hauptantrag obsiegt gegenüber dem Antrag von Alexander Kaufmann mit <u>8 zu 5</u> Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

3.3.3 Steuerfuss Juristische Personen

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird <u>einstimmig</u> für die juristischen Personen auf 120 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

3.3.4 Personalsteuer

Die Personalsteuer für das Jahr 2025 wird einstimmig auf Fr. 50.00 festgelegt.

3.3.5 Feuerwehrersatzabgabe

Die Feuerwehrersatzabgabe wird <u>einstimmig</u> für das Jahr 2025 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt (Minimum Fr. 20.00, Maximum 400.00).

3.3.6 Resultat nach Berücksichtigung Nachmeldungen, Mutationen und Teuerung

Unter Berücksichtigung der Nachmeldungen und der Mutationen aufgrund der Beschlüsse des Regierungsrates (RR) zur Teuerungszulage der Lehrpersonen, des Gemeinderates zur Teuerungszulage des Verwaltungspersonals und der Streichung diverser Investitionsprojekte ergeben sich folgende Mehr- und Minderbelastungen in der Rechnung:

Mehraufwand (-) / Minderaufwand (+)		
Resultat gemäss Budget zuhanden Gemeinderat	Fr.	336'642.00
Nachmeldungen gemäss Ziffer 3.1.1	Fr.	-113'208.00
Teuerungsausgleich Lehrpersonen gemäss RR 0.0%	Fr.	+276'700.00
Teuerungsausgleich Verwaltungspersonal 0.8% anstatt 1.3%	Fr.	+129'280.00
Veränderung Abschreibungen aufgrund Streichungen Projekte	Fr.	+101'300.00
Diverses	Fr.	+10'000.00
Ertragsüberschuss NELL (+)	Fr	740'714 00

Es ergeht folgender

4 <u>Beschluss</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2025 wird genehmigt.

4.1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 132'980'248.00
Gesamtertrag	Fr. 133'720'962.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 740'714.00



4.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	16'806'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'815'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	13'991'000.00

- 4.1.3 Spezialfinanzierungen

- Abwasserbeseitigung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	263'930.00
- Abfallbeseitigung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-264'770.00

- 4.1.4 Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird für die natürlichen Personen auf 114.9 % festgelegt.
- 4.1.5 Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird für die juristischen Personen auf 120 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.1.6 Die Personalsteuer für das Jahr 2025 wird auf Fr. 50.00 festgelegt.
- 4.1.7 Die Feuerwehrersatzabgabe wird für das Jahr 2025 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt (Minimum Fr. 20.00, Maximum 400.00).
- 4.2 In eigener Kompetenz
- 4.2.1 Für das 2025 wird eine Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal (hauptund/oder nebenamtliches Personal) von 0.8 % genehmigt.

Vollzug: FV

Beilage: Folien 1-10

G۷

Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / acs



Beilage

Allgemeine Vorgaben

allgemein			
	Rechnung	Budget	Budget
Aus gangs jahr	2023	2024	2025
Teuerung Personalaufw and Verw altung (%)	-	-	1.30%
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)	-	-	1.30%
Teuerung Sachaufw and (%)	-	-	0.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%
Steuerfuss natürliche Personen (%)	117.5%	117%	114.9%
Steuerfuss juristische Personen (%)	120%	120%	120%
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.99%	6.62%	5.38%
Zinssatz (%)	-	0.96%	1.02%
Einw ohner (Anzahl)	18540	18700	18850

GREN©HEN

Erfolgsrechnung

Ges	stufter Erfolgsausweis	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023
Ger	neinde gesamt	Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	131'791'900	131'621'660	130'194'064.52
30	Personalaufwand	49'581'820	48'868'000	44'725'717.76
31	Sach- und übriger Aufwand	14'974'290	14'674'350	16'566'771.57
33	Abschreibungen	4'817'000	5'185'000	4'235'177.68
35	Einlagen	264'930	241'883	163'912.36
36	Transferaufwand	52'317'430	51'865'377	58'316'979.93
39	Interne Verrechnungen	9'836'430	10'787'050	6'185'505.22
	Betrieblicher Ertrag	123'698'930	125'950'427	126'589'865.85
40	Fiskalertrag	55'675'000	54'980'000	58'687'980.48
41	Regalien und Kozessionen	1'602'600	1'602'600	1'503'202.80
42	Entgelte	17'535'250	17'569'250	17'659'988.73
43	Verschiedene Erträge	541'350	579'750	1'293'161.28
45	Entnahmen Fonds	299'770	656'513	42'518.14
46	Transferertrag	38'208'530	39'775'264	41'217'509.20
49	Interne Verrechnungen	9'836'430	10'787'050	6'185'505.22
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'092'970	-5'671'233	-3'604'198.67



Erfolgsrechnung

Ge	stufter Erfolgsausweis	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023
Ge	meinde gesamt	Betrag	Betrag	Betrag
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'092'970	-5'671'233	-3'604'198.67
34	Finanzaufwand	1'621'000	1'553'000	1'451'157.95
44	Finanzertrag	5'058'550	4'919'505	7'226'025.94
	Ergebnis aus Finanzierung	3'437'550	3'366'505	5'774'867.99
	Operatives Ergebnis	-4'655'420	-2'304'728	2'170'669.32
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	7'000'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'992'062	4'996'662	4'992'062.72
	Ausserordentliches Ergebnis	4'992'062	4'996'662	-2'007'937.28
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	336'642	2'691'934	162'732.04

GREN©HEN

 $\hbox{\it Die Nettoergebnisse der Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget pr\"{a}sentieren sich wie folgt:}$

(In 1'000 Franken)	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Abw. %
0 Allgemeine Verwaltung	8'630	8'866	-236	97.3%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'196	1'230	-34	97.2%
2 Bildung	24'415	25'367	-952	96.2%
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'397	4'208	188	104.5%
4 Gesundheit	7'263	5'527	1'737	131.4%
5 Soziale Sicherheit	17'996	15'931	2'065	113.0%
6 Verkehr	6'720	6'166	554	109.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'506	1'587	-82	94.9%
8 Volkswirtschaft	706	840	-134	84.1%
9 Finanzen (ohne Steuern)	-18'146	-18'253	107	99.4%
Nettoaufwand	54'683	51'470	3'213	106.2%
9 Steuern (netto)	55'020	54'162	858	101.6%
Ergebnis	337	2'692	-2'355	



Im Vergleich zum Vorjahresbudget setzt sich der Steuerertrag 2025 wie folgt zusammen:

(In 1'000 Franken)	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Abw. %
Natürliche Personen	40'300	40'500	-200	99.5%
Quellensteuern Natürliche Personen	2'200	2'200	0	100.0%
Nachsteuem, Bussen und Eingang abgeschriebene Steuern	240	390	-150	61.5%
Personalsteuern	675	675	0	100.0%
Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	1'300	1'350	-50	96.3%
Hundesteuern inkl. Abgabe an Kanton für Hundekontrollmarken	130	117	13	111.1%
Grundstückgewinnsteuern	650	600	50	108.3%
Juristische Personen	10'300	9'250	1'050	111.4%
Total Gemeindesteuern	55'795	55'082	713	101.3%
Abzüglich Forderungsverluste und pauschale Steueranrechnung	-775	-920	145	84.2%
Gemeindesteuern netto	55'020	54'162	858	101.6%

GREN©HEN

Finanzierung Gesamthaushalt

gesamt			
Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2023	2024	2025
Allgemein	2'518	-6'310	-16'220
Wasserversorgung	0	0	0
Abw asserbeseitigung	-527	149	-427
Abfallentsorgung	94	-821	-136
Gesamtfinanzierung	2'085	-6'982	-16'783



Netto-Investitionen

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Bud
Jahr	2023	2024	2
Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	10'677	8'790	15':
Nettoinvestitionen (gebührenfinanziert)	1'175	1'040	1':
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	11'852	9'830	17'

GREN©HEN

Investitionen allgemein aus Steuern: CHF 15.932 Mio.

Wesentliche Investitionsprojekte:

- Schulhaus Kastels: Schulraumerweiterung und Neubau DTH
- Schulhaus IV: Sanierung Dächer, Teilersatz Fenster und Storen Klassentrakt
- Stadion Brühl: Betonsanierung und Umbau Haupttribüne
- Werkhof: Neubau Lagerhalle
- Diverse Strassenbauprojekte:
 - Bachtelenstrasse, Kofferersatz, Belagsersatz
 - Friedhofstrasse Mitte, Strassen und Trottoirsanierung
 - Haldensteig, Sanierung Treppenanlage



Investitionen SF Abwasser – aus Gebühren: CHF 1.260 Mio.

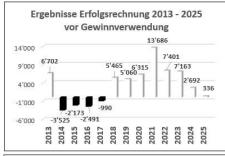
Wesentliche Investitionsprojekte:

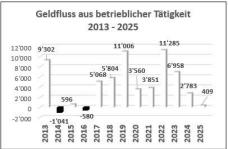
- Nachführung GEP «generelle Entwässerungsplanung»
- Moosbachkanal, Sanierung

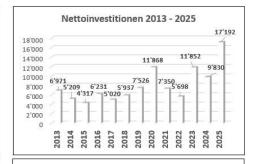
Investitionen SF Abfallwesen – aus Gebühren: CHF 0.000 Mio.

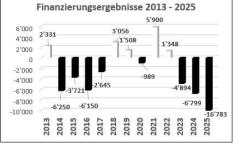
- Keine

GREN©HEN











Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2211

GV-Postulat Peter Brotschi: Stadt Grenchen als Vorbild beim umweltfreundlichen Bauen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: KZL/05.09.2024

- 1 <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf die Vorlage.
- 2 <u>Eintreten</u>

Eintreten ist obligatorisch.

- 3 <u>Diskussion</u>
- 3.1 In der Stadt Grenchen, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, findet zurzeit ein Bauboom von grösserem Ausmass statt. Dies wäre an und für sich begrüssenswert. Leider leidet aber die Qualität der Überbauungen darunter. Hauptsächlich handelt es sich um 0815-Überbauungen, an welchen der Spekulations- und Rendite-Gedanke haftet wie Pech und Schwefel. Der Jurasüdfuss ist in den letzten Jahren hochinteressant für solche Renditebauten geworden und erscheint jetzt plötzlich auf dem Radarschirm von grossen Investoren. In den Grossstädten geht seit längerer Zeit das Land für solche Überbauungen aus. Nun ist Grenchen das Auffangbecken für diese baulichen Tätigkeiten. Neue, qualitativ hochstehende Überbauungen mit integrierten neuen Wohnund Lebensformen, verdichtete Bauformen mit integrierten Gemeinschaftsflächen und -räumen, aussen wie innen, wie sie in der Agglomeration Zürich durch Genossenschaftsbauten realisiert werden, fehlen in der Stadt Grenchen gänzlich. Diese aktuelle Situation belastet das Grenchner Stadtbild und die Wohnqualität, ausser einigen Ausnahmen, zusehends; und diese Ausnahmen werden noch mit Einsprachen bis vor Bundesgericht bekämpft. Die Idee des Postulanten ist unterstützungswürdig und treffend für die momentane Situation in der Stadt Grenchen. Das Postulat wird von der SP-Fraktion unterstützt.
- 3.2 Laut Gemeinderat Matthias Meier-Moreno unterstützt die Mitte-Fraktion das Bauen mit Holz, die Förderung von Biodiversität mit entsprechender Gartengestaltung sowie die Verbesserung der Grünraumvernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets. Sie begrüsst es sehr, dass die Stadtgärtnerei im Mazzinipark sowie auf dem Friedhof biodivers bepflanzt hat und freut sich über jede neue Biodiversitätsfläche anstelle eines englischen Rasens. Übrigens gibt es sehr schöne Neubauten aus Holz, welche nicht nur zweckdienlich, sondern auch als architektonische Vorzeigeprojekte dienen, in welchen es sich durchaus gemütlich wohnen lässt.



Insgesamt fördern Holzbauten eine nachhaltigere und lebenswerte Entwicklung urbaner Wohngebiete und kombinieren moderne Bauanforderungen mit ökologischen und sozialen Vorteilen. Nun hat sich die Mitte aber gefragt, ob es geschickt ist, jemandem, der eine Bauparzelle kauft, via Reglement einen Holzbau aufzuzwingen. Die Mitte ist klar der Meinung, dass, wenn jemand einen Holzbau erstellen will, er dies aus eigener innerer Überzeugung macht und sicher nicht, weil die Stadt es von ihm verlangt. Trotzdem unterstützt sie das Postulat.

- 3.3 Gemeinderätin Angela Kummer bezieht sich auf Ziff. 2.8 der Vorlage, wo steht: *«Postulate beinhalten einen Prüfungsauftrag.»* Sie hat nicht ganz verstanden, warum das Postulat gleich abgeschrieben wird bzw. abgeschrieben werden muss.
- 3.3.1 Es wird abgeschrieben, so Stadtpräsident François Scheidegger, weil es geprüft wurde. Diesbezüglich hat sich die GPK vor nicht allzu langer Zeit geäussert. Man will jetzt relativ konsequent die Postulate abschreiben. Im vorliegenden Fall wurde das Anliegen nicht nur geprüft, sondern man will es gemäss Ziff. 2.6 der Vorlage sogar in die Planung der künftigen Nutzung einfliessen lassen.
- 3.4 Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht folgender

4 <u>Beschluss</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1 Das Postulat wird erheblich erklärt.
- 4.2 Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Vollzug: KZL

GV BD

Postulant Peter Brotschi

0.9.1 / acs



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2212

Motion Ivo von Büren (SVP): Prüfung von Lärmblitzern um die Autoposerszene aufzulösen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: PI/03.10.2024

1 <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Motion vom Polizeiinspektorat in Koordination mit der Polizei Kanton Solothurn beantwortet.
- 1.2 Daniel Polling, Leiter Polizeiinspektorat, verweist auf die Vorlage.
- 1.3 Gemeinderat Ivo von Büren dankt vorab der Verwaltung für die detaillierte Stellungnahme und die ausführlichen Beilagen. Er ist sehr zufrieden. Es mag viele im Rat erstaunen, dass gerade er als Garagist diese Motion eingegeben hat. Fakt ist, dass das
 Ganze auch für ihn ein Ausmass angenommen, das nicht mehr vertretbar ist und wo
 etwas dagegen unternommen werden muss. Mit der Umwandlung der Motion in ein
 Postulat kann er leben.
- 1.4 Gemäss François Scheidegger wurde das Anliegen geprüft, er macht deshalb beliebt, das Postulat nach der Erheblicherklärung als erledigt abzuschreiben.
- 1.4.1 Ivo von Büren spricht sich gegen eine sofortige Abschreibung aus.

2 <u>Eintreten</u>

Eintreten ist obligatorisch.

3 Diskussion

- 3.1 Gemeinderat Daniel Hafner erkundigt sich, was die Verwaltung jetzt unternimmt. Es sollte eine Konsequenz aus dem Postulat geben. Ist es realistisch, dass man den Wunsch an die Kantonspolizei heranträgt das ist der einzige Hebel, den man im Moment hat dass sie vielleicht diesbezüglich mehr Kontrollen in Grenchen durchführt, damit sich dies in der Poserszene herumspricht? Was ist die Quintessenz der Vorlage?
- 3.2 François Scheidegger erklärt, dass der Vorstoss die Anschaffung von Lärmblitzern verlangt, um die Poserszene aufzulösen. In der Vorlage konnte man lesen, dass das nicht geht. Es steht aber auch drin, dass man am Thema dranbleibt und es heute schon ein Dauerthema ist. Die Frage ist, was man konkret unternehmen kann. Das ist gar nicht so einfach, aber es ist nicht so, dass man bisher untätig war. Das Problem ist, die Leute in flaganti zu erwischen.
- 3.3 Daniel Polling erklärt, dass das Polizeiinspektorat regelmässig Sitzungen mit der Polizei Kanton Solothurn abhält. Ihm werden ebenfalls Sachen zugetragen. Das wird alles zusammen besprochen.



Dann können neuralgische Punkte herausgefiltert werden, an denen die Kantonspolizei zusammen mit der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) gezielt Kontrollen durchführen kann. Dafür brauchen sie natürlich Ressourcen. Was die Stadt proaktiv machen kann, ist das Aufstellen von LED-Displays (z.B. mit Hinweis «langsamer» oder «leiser»). Das müsste er allerdings mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) anschauen.

- 3.4 Laut Gemeinderat Matthias Meier-Moreno sind konkrete Kontrollen das einzige Mittel, um dem Gehabe Einhalt zu bieten. Er hat am letzten Samstag den letzten Match des FC Grenchen angeschaut. Während des Matches hat ein Autoposer während ca. 10 bis 15 Minuten übermässigen Lärm auf dem Badi-Parkplatz verursacht. Eigentlich hätte man die Kantonspolizei anrufen und sie auffordern sollen, den Störenfried anzuhalten. Es ist unglaublich, was die Autoposer machen. Es ist nicht so, dass es nur in der Nachtzeit passiert. Es war tagsüber um 18.00, 19.00 Uhr! Es ist eine Unsitte, was hier abläuft. Kontrollen sind das Einzige, was diese Leute verstehen, Prävention kann man bei ihnen vergessen.
- 3.5 Gemäss François Scheidegger müssen sich die Autoposer bewusst sein, dass sie, wenn sie ihre Autos mit neuer Auspuffanlage etc. umbauen, gegebenenfalls gegen rechtliche Grundlagen verstossen. Lärmbelästigungen durch Poser-Fahrten sind immer wieder Thema in der Stadtverwaltung, aber vielleicht schreiben auch die Medien wieder einmal darüber.
- 3.6 Alexander Kaufmann fände es sinnvoll, wenn man auf dem Badi-Parkplatz, der ein Hotspot ist, einmal Geschwindigkeitskontrollen mit Radar durchführen würde.
- 3.6.1 Daniel Polling meint, dass der Standort Neumattstrasse bekannt ist.
- 3.6.2 Dort wurden, so François Scheidegger, schon Massnahmen wie z.B. Vertikalversätze diskutiert.
- 3.6.3 Gemäss Gemeinderat Fabian Affolter darf man dort nachts gar nicht durchfahren. Hier ist man wieder beim Kontrollorgan Kantonspolizei, wo jeder weiss, dass es nachts nicht funktioniert.
- 3.6.4 Das Problem mit dem Lärm und der Nachtruhestörung, so François Scheidegger, ist bekannt, da sich immer wieder Hotelgäste im Velodrome darüber beschwert haben.
- 3.7 Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag gemäss Ziff. 4.1 der Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

Der Antrag auf Abschreibung des Postulats wird mit <u>8 : 7 Stimmen</u> gutgeheissen.

Es ergeht folgender

- 4 <u>Beschluss</u>
- 4.1 Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Vollzug: Pl

Ы

1.2.3 / acs



GV BD

7.9.1 / acs





Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2213

Frühe Sprachförderung (Pilot): Reglement

Vorlage: SV/17.10.2024

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 <u>Eintreten</u>

- 2.1 Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, hat der Gemeinderat sich am 24. Juni 2024 einstimmig für die Sprachstandserhebung und ein Obligatorium der frühen Sprachförderung ausgesprochen. Um dies umzusetzen, braucht es dazu ein Reglement, welches dem Gemeinderat jetzt vorliegt. Die Mitte-Fraktion dankt für die Ausarbeitung des Reglements und ist damit einverstanden.
- 2.2 Gemeinderätin Angela Kummer erklärt, dass die SP-Fraktion das Reglement auch so genehmigen kann. Sie möchte zwei Punkte speziell betonen: Erstens versteht sie, dass die Ausführungsbestimmungen bald erarbeitet werden müssen, weil gewisse Unsicherheiten bestehen. Es gibt z. B. Spielgruppen, die sich noch nicht entschieden haben. Die Vorstellung ist, dass man es relativ low-level macht, so dass man im engen Austausch ist und die Hürde nicht allzu gross sein sollte, damit alle mitmachen. Es ist Fakt, dass das alle Spielgruppen schon einmal gemacht haben, und entsprechend ist sicher die Idee, dass sie es weiterhin machen. Der zweite Punkt betrifft die Kosten. Die SP hat sich immer dafür eingesetzt, dass der Tarif für den Vorkindergarten relativ tief bleibt. Jetzt ist der Meccano aber ein ganz anderer. Es ist ein Obligatorium. Es wäre wichtig, dass die Leute, für die es vielleicht nicht ein Müssen ist, möglichst auch von den Angeboten der Spielgruppen oder des Vorkindergarten Gebrauch machen. Hier müsste man entsprechend kommunizieren, welche «Kässeli» es sonst noch gäbe. Sie hört immer wieder, dass dies eine Hürde ist, insbesondere für die Leute, deren Kinder keinen Sprachförderbedarf ausweisen. Auch diese möchte man mobilisieren. Alles in allem kann die SP die Vorlage unterstützen.
- 2.3 Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Richard Aschberger, ist grundsätzlich bei den ganzen Fördermassnahmen kritisch eingestellt. Aber das ist jetzt wieder so ein Projekt, das man als Pilotgemeinde durchführen möchte. Hier hat die Stadt Grenchen klar Pioniercharakter. Sie ist die einzige Gemeinde im ganzen Kanton Solothurn, die das wagt. Das geht man ganz bewusst ein. Es gab viele Diskussionen, auch im Kantonsrat. Man konnte sich nachher darauf einigen. Die SVP wird das Geschäft gemäss Vorlage unterstützen und dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und Koordination, insbesondere Emil Blümli, Leiter Dienste Schulverwaltung, der die ganzen Daten, Zahlen, Fakten, Statistiken so aufbereitet hat, dass der Entscheid anschliessend klar war und es nichts mehr zu diskutieren gab.



Ohne diese Grundlagen wäre man auch an den Sitzungen nicht weitergekommen.

2.4 Nachdem der Gemeinderat, so Gemeinderat Robert Gerber, im Juni 2024 für die Frühe Sprachförderung als dreijähriges Pilotprojekt die Variante «obligatorischer Spielgruppenbesuch» für Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf beschlossen hat, liegt jetzt das Reglement zur frühen Sprachförderung vor. Die FDP-Fraktion hat kein Haar in der Suppe gefunden, wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3 <u>Detailberatung</u>

3.1 Stadtschreiberin Luzia Meister bezieht sich im Reglement auf § 10 'Kostenbeitrag', wo im Abs. 3 Folgendes steht: «Besucht ein Kind die vorgeschriebenen Förderstunden nicht, wird der Beitrag bei mehr als drei Absenztagen gekürzt, soweit die Fehltage nicht in Absprache mit der Betreuungseinrichtung vor- oder nachgeholt werden können.» Aus administrativen, technischen Gründen würde man drei durch sechs Absenztage ersetzen.

Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

3.2 Luzia Meister verweist auf § 11 'Vollzug', dessen Abs. 3 wie folgt lautet: *«Gegenüber Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die ihre Pflichten verletzen, kann die <u>Schulleitung</u> Ordnungsbussen aussprechen, analog § 63ff Volksschulgesetz.» Hier hat man aus Versehen Schulleitung anstatt <u>Schulverwaltung</u> geschrieben.*

Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- 4.1.1 Das Reglement zur Frühen Sprachförderung wird genehmigt.
- 4.2 Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.
- 4.3 Der Jahres-Tarif für einen Platz im Vorkindergarten wird per 1. Februar 2025 auf CHF 1'200.00 festgesetzt.

Vollzug: SV

SV KZL/Integration FV

2.9.0 / acs



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2214

Postulat Angela Kummer (SP): Lernräume für Schüler/-innen und Student/-innen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: SV/04.09.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Motion von der Gesamtschulleitung beantwortet.
- 1.2 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt ergänzt, dass es eine Eingabe aus dem Jugendparlament zusammen mit der Jugendkommission war. Sie fand, dass, wenn sie sich schon engagieren und einen Antrag stellen, dass man das auch ernst nehmen sollte. Deshalb hat sie das Postulat wie vorliegend beantwortet und macht beliebt, es erheblich zu erklären.
- 1.3 Gemeinderätin Angela Kummer dankt für die Beantwortung und die gute Aufnahme. Das Anliegen kommt von den Jugendlichen. Es scheint ein Bedürfnis zu sein. Man sollte abklären, wie gross das Bedürfnis wirklich ist. Das ändert sich alle zwei, drei Jahre wieder. Wenn es eine Lösung mit wenig Aufwand, ohne Badge-System und klarer Kommunikation gäbe, wäre ihnen sicher geholfen. Sie bittet den Rat, den Vorstoss erheblich zu erklären.

2 <u>Eintreten</u>

Eintreten ist obligatorisch.

3 <u>Diskussion</u>

- 3.1 Laut Gemeinderat Fabian Affolter wurde das Anliegen in der SVP-Fraktion diskutiert. Die SVP ist grundsätzlich der Meinung, dass das Bedürfnis sicher da ist, hat. Es gibt aber Bedenken, wenn man es im Lindenhaus umsetzen will. Man sollte eine Lösung suchen, wo man das BBZ oder den Campus Technik priorisieren könnte. Beim Campus Technik hätte man vielleicht auch die Möglichkeit, dass man es gleich in den Bau einfliessen lassen könnte, so dass der Stadt keine Kosten mit dem Badge-System etc. entstehen.
- 3.1.1 Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass man es anschaut und macht beliebt, das Postulat gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.
- 3.2 Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag gemäss Ziff. 4.1 der Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

Der Antrag auf Abschreibung wird einstimmig gutgeheissen.



Es ergeht folgender

- 4 <u>Beschluss</u>
- 4.1 Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Vollzug: SV

GSL SV

3.1.2 / acs



Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 Beschluss Nr. 2215

Interpellation Angela Kummer (SP): Schulraumplanung bezüglich Kindergärten: Beantwortung

Vorlage: SV/23.08.2024

1 Mit Datum vom 25. Juni 2024 reichte Angela Kummer (SP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

Da der Kindergarten zusammen mit der 1. und 2. Primarschulklasse zur Basisstufe der Volksschule gehört, ist eine Zusammenarbeit mit den Primarschulen wichtiger geworden. Deshalb sind alle Kindergärten einem Schulkreis zugeordnet.

In der Stadt Grenchen gibt es 17 Kindergärten, welche teilweise auf den Schularealen stationiert sind, teilweise in separaten Bauten. Manche sind auch in externen Gebäuden eingemietet, teils zu Recht hohen jährlichen Kosten. Ziel war es bisher immer, dass die Kindergärten über die ganze Stadt verteilt sind, so dass die Kinder einen möglichst kurzen Weg zum Kindergarten haben. Bei manchen besteht Sanierungsbedarf.

In den letzten Jahren gab es immer wieder recht kurzfristig neue Kindergärten einzurichten, sei es im Bachtelen oder auch aktuell im Kastels. Aufgrund der regen Bautätigkeit rechnet die Stadt mit einem Bevölkerungswachstum. Es stellt sich daher die Frage, ob man Kindergärten in neuen Quartieren oder grösseren Überbauungen einplanen sollte.

Deshalb bitte ich die Schul- und Bauverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zur aktuellen Schulraumplanung bezüglich Kindergärten:

- 1. Wie entwickeln sich die Anzahl Kindergartenkinder in Bezug auf die verschiedenen Wohnquartiere in den nächsten vier Jahren?
- 2. Ist in diesem Zeitrahmen mit noch mehr Kindergärten zu rechnen, welche bereitgestellt werden müssen (Neubau, Umbau oder Miete)?
- 3. Gibt es eine Planung für Unterhalt und Sanierung der bestehenden Kindergärten?
- 4. Falls nicht, was wäre nötig, um diese auszuführen?
- 5. Wurde schon einmal geprüft, ob Kindergärten an neuen Standorten näher bei den jeweiligen Primarschulhäusern bereitgestellt werden könnten, um damit eine engere Zusammenarbeit mit der Primarschule zu ermöglichen?

2 <u>Beantwortung</u>

2.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von der Schulverwaltung in Koordination mit der Baudirektion beantwortet.



Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3 <u>Begründung</u>

- 3.1 Gemeinderätin Angela Kummer dankt der Schulverwaltung und der Baudirektion für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie erklärt sich von der Antwort befriedigt.
- 4 Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

SV BD

2.7.1.1 / acs